

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

2. Sitzung vom 3. Juni 2026, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Sebastian Huber	Präsident
	Sait Acar	Renato Jacomet
	Stefanie Bachofen	Urs Künzler
	Harry Baldegger	Gabriel Mäder
	Angela Broggini	Heinz Melliger
	Vera Buchmann-Bach	Dominic Muri
	Reto Buchmann	Hanna Rasche
	Fabio Cattaneo	Daniel Schneider
	Daniela Eggenberger	Rolf Schweizer
	Pascal Engel	Simon Schanz
	Yannick Falbriard	Jacqueline Schoch
	Heinz Geissler	Christoph Sütterlin
	Therese Grunder	Martin Weber
	Florim Hasani	Nataša Weber
	Urs Huber	Pascal Welti
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Martial Jacoma	Esen Yilmaz
Abwesend	Katja Lemmermann	Kannathasan Muthuthamby
	Wolfgang Liedtke	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Präsidiales und Einwohnerkontakte
	Thomas Fässler	Werkbetriebe

Daniel Frei	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Felix Keller	Bau und Planung
Marianne Oswald	Soziales
Christine Preisig	Bildung
Mario Senn	Finanzen

Abwesend

-/-

ENTWURF

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Ausserordentliche Fragestunde

3. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 (GGR-Nr. 2015-33)

Antrag des Stadtrats vom 17. März 2026 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 4. Mai 2026

4. Gemeindeerlass zur Subventionierung der Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung) und der Angebote der Ferienbetreuung in der Stadt Adliswil (GGR-Nr. 2021-147)

Antrag der Schulpflege vom 18. September 2025, Stellungnahme des Stadtrats vom 21. Oktober 2025 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 27. April 2026

5. Sportanlage Tal, Sanierung und Aufstockung Garderoben; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2025-654)

Antrag des Stadtrats vom 6. Januar 2026 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. April 2026

6. Familienzentrum Adliswil, Verstetigung, Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2025-130)

Antrag des Stadtrats vom 17. März 2026 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. April 2026

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Sebastian Huber

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2026–2030.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Flyer-Aktionen Tribüne

Ganz herzlich begrüsse ich auch unsere zahlreichen Gäste auf der Tribüne.

Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass während der Ratssitzung auf jegliche Form von Wahlwerbung zu verzichten ist. Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats drei Entschuldigungen vor. Der Stadtrat ist vollzählig.

Medien

Benjamin Geiger von der Bezirk Medien AG ist heute anwesend und von der Zürichsee-Zeitung Frau Daniela Haag. Wir freuen uns über die Berichterstattung.

Konstituierung Büro Amtsjahr 2026 / 2027

Das Büro hat sich an seiner Sitzung vom 13. Mai 2026 wie folgt konstituiert:

Präsident: Sebastian Huber (SVP)

1. Vizepräsidentin: Stefanie Bachofen (FW)
2. Vizepräsident: Esen Yilmaz (SP)
 1. Sekretär: Simon Schanz (Die Mitte)
 2. Sekretär: Rolf Schweizer (FDP)
 3. Sekretär: Daniel Schneider (GP)

Als **Stimmenzähler für die Amtsdauer 2026 – 2030** wurden Urs Weyermann (SVP), Gabriel Mäder (GLP) und Katja Lemmermann (SP) gewählt.

Für die heutige Sitzung übernimmt Hanna Rasche (SP) für Katja Lemmermann das Zählen. Ich danke allen Stimmenzähler herzlich für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Markus Bürgi zum Thema «Städtisches Wappen und Logo»

Dass ich mich als Neo-Stadtpräsident bereits in meinen ersten Amtswochen mit so staatstragenden Fragen beschäftigen darf, die an Emotionalität schon fast an den Guseifünfliber herankommen, ist mir natürlich eine besondere Ehre.

Ich darf Ihnen heute eine überarbeitete Regelung zur Nutzung des Adliswiler Stadtwappens und des städtischen Logos vorstellen. Die Regelung zum Nachlesen finden Sie auch auf unserer Website – oder auch als erstes Suchresultat, wenn Sie via Google nach «Adliswil» und «Wappen» suchen.

Auslöser war bekanntlich, dass die Verwendung von unserem Wappen im Wahlkampf für Diskussionen gesorgt hat. Das ist Anlass gewesen, die bisherigen Grundsätze zu überprüfen und die künftigen Rahmenbedingungen zu klären. Im Kern geht es um eine einfache Frage: Wer darf das Wappen der Stadt Adliswil verwenden – und in welcher Form?

Rechtlich ist die Ausgangslage relativ klar, aber nicht ganz trivial. Das Adliswiler Wappen ist ein geschütztes Hoheitszeichen der Gemeinde. Der Schutz ergibt sich insbesondere aus dem eidgenössischen Wappenschutzgesetz. Dieses schützt staatliche Zeichen vor Missbrauch, Irreführung und einer Verwendung, welche die Glaubwürdigkeit oder Neutralität der öffentlichen Hand beeinträchtigen könnte. Es geht also nicht darum, das Wappen möglichst streng einzusperren, sondern darum, zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, – in unserem Falle – die Stadt unterstütze, empfehle oder bewillige etwas, obwohl dies gar nicht der Fall ist.

Gemäss Wappenschutzgesetz Artikel 5 werden die Wappen der Gemeinden durch das kantonale Recht bestimmt. Das Bundesrecht geht also davon aus, dass das Gemeindewappen eine Grundlage im kantonalen Recht hat. Im Kanton Zürich existiert aber keine eigene Rechtsgrundlage für Wappen. Zudem wurde das Adliswiler Wappen in den letzten Jahrzehnten wiederholt stilistisch angepasst. Dies erfolgte jeweils mit einem «einfachen» Stadtratsbeschluss. Damit stellt sich in einem allfälligen Streitfall die Frage, welches konkrete Wappen überhaupt geschützt ist.

Nach vertiefter und sorgfältiger Prüfung haben wir uns bewusst für keinen überregulierten Weg entschieden. Eine starre kommunale Richtlinie mit allgemeiner Bewilligungspflicht für jede Nutzung durch Dritte wäre rechtlich nicht zwingend und praktisch auch wenig sinnvoll. Gerade in Adliswil wird das Wappen seit vielen Jahren von lokalen Kultur- und Sportvereinen oder bei gemeinnützigen Aktivitäten als identitätsstiftendes Zeichen verwendet. Diese historisch gewachsene, lokale und nicht irreführende Nutzung soll im Sinne ihrer identitätsstiftenden Wirkung weiterhin pragmatisch möglich bleiben.

Anders sieht es bei kritischen Nutzungen aus. Nicht zulässig sind insbesondere kommerzielle Verwendungen, politische Instrumentalisierungen oder Auftritte, die eine behördliche Unterstützung, Genehmigung oder Empfehlung suggerieren.

Es gibt einen weiteren ganz klaren Fall: Das städtische Logo – also das Wappen in Verbindung mit dem Schriftzug «Stadt Adliswil» – bleibt der Stadtverwaltung vorbehalten. Denn hier besteht ein besonderes Risiko der Verwechslung mit einem offiziellen städtischen Auftritt.

Der gewählte Ansatz ist damit bewusst pragmatisch: Wir schützen das Wappen dort, wo Schutz nötig ist. Wir lassen aber traditionelle, identitätsstiftende Nutzungen zu, wo keine Irreführung, kein kommerzieller Missbrauch und keine politische Vereinnahmung vorliegt. Sollte das passieren, wird die Stadt hoheitlich und basierend auf dem eidgenössischen Wappenschutzgesetz eingreifen – ein kommunales Spezialgesetz ist dazu nicht notwendig. Bei Unklarheiten steht eine einfache Kontaktstelle zur Verfügung. Entsprechende Fragen können an den Stadtschreiber gerichtet werden.

Damit schaffen wir keine neue bürokratische Wappenkontrollstelle und auch keinen kommunalen Heraldik-Gerichtshof. Wir schaffen vielmehr Klarheit, wo es sie braucht, und lassen Augenmass walten, wo Adliswiler Vereine, Organisationen oder gemeinnützige Initiativen unser Wappen als Zeichen lokaler Verbundenheit verwenden.

Oder etwas anders und einfacher formuliert: Unser Wappen gehört zu Adliswil. Es soll nicht missbraucht werden – aber es soll auch nicht so streng bewacht werden, dass man es nur noch mit weissen Handschuhen und Stadtratsbeschluss anschauen darf.

2. Ausserordentliche Fragestunde

Gemäss Art. 67 der GeschO GGR findet heute aufgrund des Traktandums "Jahresrechnung 2025" eine ausserordentliche Fragestunde statt.

Schriftliche Fragen

Harry Baldegger (FW) zum Thema "Roter Schulbus mit Logo der Stadt Adliswil"

Es wurde vermehrt ein roter Bus mit der Aufschrift Schulbus und Logos (Stadt Adliswil) auf der Fahrer- und Beifahrertüre gesichtet.

- Hat die Stadt Adliswil jetzt einen eigenen Schulbus? Falls Ja, weshalb? Und wer hat diesen Bus bewilligt.
- Falls nein: Wie lief das Bewilligungsverfahren für die Verwendung des Logos der Stadt Adliswil mit Wappen ab.

Stadträtin Christine Preisig zur Beantwortung

- Hat die Stadt Adliswil jetzt einen eigenen Schulbus?

Nein. Die Stadt Adliswil besitzt keine eigenen Schulbusse. Die Schultransporte werden von Fahrzeugen der von uns beauftragten Transportunternehmen durchgeführt. Die aktuellen Fahrzeuge und Unternehmen fahren seit August 2025 für das Ressort Bildung. Das in der Frage erwähnte Fahrzeug wurde im Rahmen der Zusammenarbeit für den Schultransport mit dem Logo der Stadt Adliswil versehen, damit die Zugehörigkeit zum schulischen Transportangebot für Verkehrsteilnehmende, Bevölkerung und SchülerInnen klar erkennbar ist. Das ist damals im Jahr 2025 geschehen. Die erste Frage b) falls ja weshalb hat sich somit erübrigt.

- Wie lief das Bewilligungsverfahren für die Verwendung des Logos der Stadt Adliswil mit Wappen ab.

Die Gestaltung des Fahrzeugs mit dem Logo der Stadt Adliswil wurde im Vorfeld zwischen Pro Taxi und dem Ressort Bildung besprochen. Der Vorschlag zur Beschriftung

("Branding") des Fahrzeugs stammte von Pro Taxi und wurde vom Ressort Bildung als sinnvoll erachtet, befürwortet und bereits im August 2025 am Fahrzeug angebracht. In der Zwischenzeit wurde die Verwendung des Adliswiler Logos sowie der Bewilligungsprozess klarer reglementiert. Deshalb wird beim Bus –nach erfolgter Rücksprache mit der Abteilung Präsidiales/Stadtschreiber ab jetzt nur noch das Wappen und nicht das vollständige Logo (Wappen mit Schriftzug) verwendet. Die Anpassung hat am Montag dieser Woche bereits stattgefunden.

Vera Buchmann-Bach (FDP) zum Thema "Sozialhilfekosten für Flüchtlinge aus der Ukraine"

Im Jahr 2027 werden Flüchtlinge aus der Ukraine für fünf Jahre in der Schweiz sein, was dazu führt, dass ihr Schutzstatus S zur Aufenthaltsbewilligung B wird. Mit der Aufenthaltsbewilligung steigen auch die Ansprüche in der Sozialhilfe auf das Niveau eines Schweizer Bezügers. Viele Schweizer Gemeinden haben öffentlich gemacht, dass dadurch hohe Mehrkosten entstehen, die sie selbst tragen müssen, sollte der Bundesrat die massgebliche Verordnung nicht noch vor Ablauf der fünf Jahre anpassen.

Für den Fall, dass diese Anpassung nicht erfolgt:

- Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S wohnen in Adliswil?
- Wie viele davon werden 2027 voraussichtlich in die Aufenthaltsbewilligung B wechseln und erhalten dadurch höhere Sozialhilfe?
- Wie hoch sind die aktuellen Kosten und die erwarteten Mehrkosten im Vergleich zu heute für die Stadt Adliswil?

Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung

- Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S wohnen in Adliswil?

Stand 31. Dezember 2025 hielten sich 143 Schutzbedürftige (mit Schutzstatus S, davon 98 Frauen und 45 Männer) in Adliswil auf. Aktuell unterstützen wir davon 83 Personen (Stand Mai 2026). Davon sind 20 Personen minderjährig und 19 im Pensionsalter.

- Wie viele davon werden 2027 voraussichtlich in die Aufenthaltsbewilligung B wechseln und erhalten dadurch höhere Sozialhilfe?

Von den 83 Personen, die wir aktuell unterstützen, sind 73 Personen im Jahr 2022 in die Schweiz eingereist und würden daher im Jahr 2027 voraussichtlich eine B-Bewilligung erhalten (nach 5 Jahren). Definitiv entschieden ist aktuell noch nichts.

- Wie hoch sind die aktuellen Kosten und die erwarteten Mehrkosten im Vergleich zu heute für die Stadt Adliswil?

Im 1. Quartal 2026 betrugen die Ausgaben (ohne KK-Prämien und Integrationsleistungen) 298'838.41 Franken. Davon werden 212'204.33 Franken vom Kantonalen Sozialamt übernommen. Somit bleibt für das 1. Quartal 2026 ein Betrag von 86'634.08 Franken zu Lasten der Stadt Adliswil.

Bei einem Anstieg des Grundbedarfs auf das 'normale' Sozialhilfeniveau gehen wir, bei gleichbleibender Anzahl Personen, von geschätzten Kosten von ca. 345'000* Franken pro Quartal aus. Gemäss §44 Abs. 1 Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich

ersetzt der Kanton die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer für zehn Jahre ab Einreise in den Kanton.

Wir gehen davon aus, dass der Paragraph bei einer Umwandlung von Status S in eine B-Bewilligung hier zur Anwendung kommen würde. Somit würden die Mehrkosten beim Kanton anfallen und nicht in den Gemeinden. Noch haben wir aber keine verbindlichen Angaben wie es mit dem Status S nächsten Frühling weitergehen wird und über die Höhe des Grundbedarfs und die Finanzierung ab Frühling 2027.

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Verkehrssituation seit Verkürzung der Sihltal Bahn S4"

Herzlichen Dank für das unkomplizierte Verwenden in Zukunft des Wappens. Das werden wir sehr schätzen, auch von den Quartiervereinen aus, zur Stiftung der Identifikation bei uns in der Gemeinde.

Die S-Bahn-Linie S4 der SZU verkehrt wegen Umbauarbeiten im Hauptbahnhof Zürich seit dem 29. April 2026 noch bis zum 18. Oktober 2026 nur zwischen Sihlwald / Langnau-Gattikon und Zürich Selnau. Der Bahnhof Zürich HB ist für die SZU-Linien komplett gesperrt.

Seit der Verkürzung der Linie S4 Anfangs Mai 2026 lässt sich feststellen, dass auf der Zugverbindung weniger Personen verkehren während die Buslinien 184 und 185 vom Bahnhof Adliswil zum Bahnhof Wollishofen noch stärker genutzt werden als zuvor. Gerade in den Stosszeiten sind die Busse übermässig gut ausgelastet und gerade für Personen mit Kinderwagen ist es schwierig Platz zu finden. Und das im Sommer, wo die Auslastung meist tiefer ist als im Herbst und wenn wieder Regenwetter herrscht

- Wie beurteilt der Stadtrat die veränderte Verkehrssituation rund um die Verkürzung der S4 Linie und den Ausweichverkehr?
- Hat der Stadtrat geprüft, ob die starke Nutzung der Buslinien 184 und 185 durch höhere Frequenzen oder den Einsatz längerer Busse verbessert werden könnte?
- Zu den Stosszeiten verkehren die Buslinien 184 und 185 gleichzeitig. D.h. einen Grossteil der Strecke fahren die Busse buchstäblich hintereinander her. Was genau ist der Hintergrund, dass die Busse zeitgleich losfahren, und könnte man diese nicht zeitlich besser staffeln?

Stadtrat Thomas Fässler zur Beantwortung

- Wie beurteilt der Stadtrat die veränderte Verkehrssituation rund um die Verkürzung der S4 Linie und den Ausweichverkehr?

Die Stadt Adliswil hat bereits früh festgestellt, dass die Verkürzung der S4 bis Selnau zu einer Verlagerung von Fahrgästen auf andere Linien im ZVV-Netz führen kann. Davon können auch die parallel verkehrenden Buslinien 184 und 185 der VBZ betroffen sein. Diese Entwicklung war bereits in der Planungsphase absehbar.

Aus diesem Grund wurden zusammen mit den Verkehrsbetrieben mögliche Massnahmen geprüft. Insbesondere wurden verschiedene Alternativrouten analysiert und kommuniziert, um die Fahrgäste besser zu verteilen. Die Buslinien 184 und 185 sind jedoch nicht geeignet und werden daher bewusst nicht als Ersatz- oder Anschlussverbindungen kommuniziert. Siehe SZU-Website.

Angesichts von täglich rund 40'000 ein- und aussteigenden Personen im SZU-Tiefbahnhof Zürich HB ist es dennoch wahrscheinlich, dass ein Teil der Fahrgäste alternative Verbindungen nutzt. Dies betrifft insbesondere die Strecke zwischen Adliswil und dem Knoten Wollishofen.

- Hat der Stadtrat geprüft, ob die starke Nutzung der Buslinien 184 und 185 durch höhere Frequenzen oder den Einsatz längerer Busse verbessert werden könnte?

Der Stadtrat hat die VBZ gebeten zu prüfen, ob während der Sperrungsperiode Kapazitätserhöhungen auf den Linien 184 und 185 möglich sind. Dies umfasst sowohl eine Verdichtung des Fahrplans als auch den Einsatz von Fahrzeugen mit grösserer Kapazität. Die VBZ setzt in der Hauptverkehrszeit auf den Linien 184 und 185 planmässig bereits Gelenkbusse ein. Da weder bei der VBZ noch bei der SZU etwaige Fahrgastmeldungen zu Überlastungen vorliegen, wurden bis jetzt keine zusätzlichen Massnahmen geplant.

Zusätzlich setzen die VBZ während der Streckensperrung auf flankierende Massnahmen: Vom 27. April 2026 bis 18. Oktober 2026 wird zwischen Laubegg und Milchbuck die temporäre Tramlinie 16 betrieben. Diese ergänzt die Tramlinie 13 und verbessert insbesondere die Anschlüsse an die Sihltalbahn S4 bei der Haltestelle Zürich Saalsporthalle.

- Zu den Stosszeiten verkehren die Buslinien 184 und 185 gleichzeitig. D.h. einen Grossteil der Strecke fahren die Busse buchstäblich hintereinander her. Was genau ist der Hintergrund, dass die Busse zeitgleich losfahren, und könnte man diese nicht zeitlich besser staffeln?

Dass die Buslinien 184 und 185 während der Hauptverkehrszeiten teilweise gleichzeitig verkehren – insbesondere im Stadtgebiet von Zürich und in Richtung Bahnhof Wollishofen – ist eine Folge der Taktstruktur des ZVV-Fahrplans.

Dieser Fahrplan ist so abgestimmt, dass gute Anschlüsse an andere Linien gewährleistet sind. Dazu gehören insbesondere die S-Bahn-Verbindungen in Adliswil (S4) und Wollishofen (S8) in beide Richtungen. Ebenso bestehen Anschlüsse an weitere Bus- und Tramlinien, etwa im Morgental oder an der Renggerstrasse.

Eine zeitliche Staffelung der beiden Buslinien wäre grundsätzlich möglich. Sie hätte jedoch zur Folge, dass eine der Linien die Anschlüsse an die S-Bahn nicht mehr optimal erreichen würde. Eine Staffelung würde die Gesamtsituation nach Einschätzung der VBZ somit nicht verbessern, sondern eher verschlechtern.

Längerfristig ist irgendwann geplant, den Takt zu verkürzen und somit das Problem gelöst wird.

Jacqueline Schoch (GP) zum Thema "Baumfällung Isengrund"

Die Interpellation zur Baumfällung im Isengrund, wurde anfangs Dezember 2025 eingereicht.

- Wie ist der aktuelle Stand? Werden Ersatzbäume in der Umgebung vom Isengrund gesetzt?
- Die gefälltten Bäume waren grosskronig, dementsprechend haben sie viel zu Biodiversität und Hitzeminderung im Siedlungsraum beigetragen. Wie werden

die Ersatzpflanzungen dem verlorengegangenen Wert gerecht, sowohl ökologisch als auch finanziell?

- Wer ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften und Abmachungen solcher Themen bei laufenden Bauprojekten? Werden zum Beispiel aktuell bei dem Bauvorhaben Sihlmatten Kontrollen vor Ort durchgeführt, betreffend verbindlichem Gestaltungsplan?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

- Wie ist der aktuelle Stand? Werden Ersatzbäume in der Umgebung vom Isengrund gesetzt?

Mit der Bauherrin ist die Situation besprochen worden und sie ergreift Ersatzmassnahmen für die drei gefälltten Bäume auf ihrem Grundstück an der Isengrundstrasse.

Der überarbeitete Umgebungsplanung mit einem Vorschlag für den Ersatz der drei Bäume ist von der bauseitigen Landschaftsplanung erarbeitet worden und es sind zwei Offerten eingeholt worden.

Die Ersatzbäume werden näher an der Grenze stehen, sodass von der Nachbarschaft ein Näherpflanzrecht benötigt wird, um die Rechte kümmert sich die Bauherrschaft.

Der angepasste Umgebungsplan wird durch die Baukommission behandelt und wenn in Ordnung, bewilligt.

Bestehende 60 Jahre alte Bäume kann man nicht mehr 1:1 ersetzen. Entsprechend können Ersatzpflanzungen nur einen Teil des Wertes hinsichtlich Ökologie oder auch hinsichtlich Kühleffekt für die Siedlung erreichen.

Die Hauptursache liegt darin, dass solche grossen Bäume gar nicht kultiviert werden bzw. eine Verpflanzung kaum überleben würden.

Die Stadt Adliswil hat darauf bestanden, dennoch möglichst grosse Bäume als Ersatz zu erhalten und achtet auf zusätzliche Massnahmen in der Planung.

Die neuen Bäume haben einen Stammumfang von rund 120 cm und werden aus Norddeutschland geliefert (in der Schweiz sind keine grösseren Bäume von Baumschulen vorhanden). Die Kosten nur für die Bäume bewegen sich gemäss Offerten im Bereich von 70'000 bis 80'000 Franken.

- Wer ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften und Abmachungen solcher Themen bei laufenden Bauprojekten?

Für die Einhaltung der Vorschriften sind die Bauherrschaft sowie die beauftragten Firmen zuständig.

Die Stadt kontrolliert zu bestimmten Zeitpunkten den Stand des Baufortschritts.

Wenn alle Auflagen erfüllt sind wird die Baufreigabe erteilt, dann erfolgt die Kontrolle des Schnurgerüsts durch den beauftragten Geometer.

Die Baukontrolle Adliswil nimmt nach Vollendung des Rohbaus diesen ab und erteilt nach Vollendung des Baus Bezugsfreigabe, sofern alle Bedingungen erfüllt sind (Wohnhygiene usw.).

Abschliessend findet die Schlusskontrolle statt. Erst wenn allfällige nötige Auflagen erfüllt sind, erfolgt die Schlussabnahme durch die Baukontrolle der Stadt.

Natürlich wird bei Missständen während der Erstellung von Gebäuden (z.B. Baustellensicherheit oder eine andere Ausführung als nach den Plänen bewilligt) durch die Baukontrolle interveniert und nötigenfalls ein Baustopp verfügt. Ein solcher muss allerdings der Verhältnismässigkeit entsprechen und bedarf neben einer zeitlichen Dringlichkeit auch einer entsprechenden Tragweite.

Während des eigentlichen Baus können auch Änderungspläne eingereicht werden, diese werden geprüft und müssen wiederum durch die Baukommission bewilligt werden.

- Werden zum Beispiel aktuell bei dem Bauvorhaben Sihlmatten Kontrollen vor Ort durchgeführt, betreffend verbindlichem Gestaltungsplan?

Beim Projekt Sihlmatten gibt es keine geschützten Bäume (der Bereich entlang der Sihl gilt nicht als Wald), trotzdem soll das Thema beachtet werden.

Insbesondere sind die Bäume und Pflanzen auf den angrenzenden Grundstücken zu schützen auch entlang des Sihluferweges, dafür wird von der Bauherrschaft ein Konzept zum Schutz der Bäume verlangt.

Inwiefern die zwingend notwendige und gesetzlich geforderte Altlastensanierung auch Bäume betreffen kann, die deswegen wirklich gerodet werden müssen, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der mit der Baubewilligung eingereichte Umgebungsplan zeigt auf, dass punktuell entlang des Sihluferweges einige Stellen ausgelichtet werden, wobei drei bis vier Bäume aufgrund der vom kantonalen AWEL geforderten Zugänge zur Sihl wegfallen.

Als effektiv zu fällende Bäume im Zusammenhang mit dem Projekt sind aktuell total neun Stück eingezeichnet.

Der Umgebungsplan zeigt auch mehrere neue grössere Bäume auf und nimmt die geforderte ökologische Aufwertung des Freiraumes auf.

Noch eine allgemeine Bemerkung. Behandelt und bewilligt werden die Planungen jeweils von der Baukommission, die aus Vertreter von sechs Parteien besteht, vier Mitglieder sind vom Gemeinderat gewählt.

Die Baukommission wird auch immer über Umstände wie im Isengrund informiert und die Sihlmatten ist zum Beispiel morgen Teil der Traktanden.

Urs Huber (SVP) zum Thema "Invasive Neophyten"

Eine gesunde Umwelt ist uns allen ein essenzielles Anliegen, ohne intakte Natur sind wir sozial, politisch, ökonomisch nicht mehr gut handlungsfähig. Wir schauen vor die eigene Türe und sehen diverse ungewünschte Importwaren. Nicht nur invasive Neophyten, d.h. Pflanzen, die einheimische Biodiversität stören und Nutzpflanzen verdrängen, z.B. das Erdmandelgras, oder solche, die Steilhänge destabilisieren mit ihrem Flachwurzelsystem, wie das die invasive Palme tut. Daneben summt und brummt die asiatische Hornisse und der Japankäfer frisst das Blattgrün weg. Wir müssen tun, was wir tun können, und so ist die Einführung des Neophytensacks in der Schweiz ein sehr gutes Tool und lobenswert, danke der Stadt Adliswil sehr für dessen Propagation und für die Publikation vor einem Jahr. Jetzt packen wir die invasiven Neophyten an den Wurzeln und entsorgen sie richtig in den Neophytensack

- Wie gross ist die Aufmerksamkeit in Adliswil und die Nachfrage nach dem Neophytensack?

- Gibt es Optimierung in Sachen Aufklärung? Ich denke da an das Beiblatt mit den kleinen Pflanzenbildern, die zwar angeben, welche Pflanzenteile gefährdend sind, jedoch sind die Fotos zum Teil sehr schwach, sodass eine Pflanzenerkennung unmöglich ist. An anderen Orten habe ich Plakate gesehen mit gut erkennbaren Pflanzen.
- Was unternimmt Adliswil in der Schulung ihrer Leute mit dem Umgang mit invasiven Neophyten, Trematoden, Insekten? Dies hier (*zeigt Pflanze*) ist die Ernte von heute in Adliswil, das ist ein Berufkraut, der sehr invasiv ist.

Stadtrat Thomas Fässler zur Beantwortung

- Wie gross ist die Aufmerksamkeit in Adliswil und die Nachfrage nach dem Neophytensack?

In Adliswil ist das Thema invasive Neophyten grundsätzlich präsent. Es gibt eine engagierte Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern, wahrscheinlich bist du einer davon, die entsprechende Pflanzen aktiv bekämpfen und fachgerecht entsorgen.

Die Nachfrage nach dem Neophytensack ist aktuell jedoch gering. Wir beobachten, dass viele Personen für die Entsorgung bereits etablierte Wege nutzen, insbesondere über den Hauskehricht. Gleichzeitig sehen wir, dass bei einem Teil der Bevölkerung noch Potenzial besteht, die Erkennung und die Bedeutung von Neophyten weiter zu stärken.

- Gibt es Optimierung in Sachen Aufklärung?

Die Aufklärungsarbeit funktioniert in Adliswil insgesamt gut. Unsere Anlaufstellen und jene des Kantons sind bekannt, werden genutzt und ermöglichen eine rasche und kompetente Beantwortung von Fragen.

Beim Informationsmaterial ist wichtig zu erwähnen: Das Merkblatt wurde im Zusammenhang mit dem Neophytensack zur Verfügung gestellt. Die verwendeten Bilder stammen von der Baudirektion. Ergänzend stehen auf den Webseiten des Kantons, des Bundes sowie von Organisationen wie Pro Natura umfangreiche und qualitativ hochwertige weiterführende Informationen zur Verfügung.

Ein zentraler Entwicklungsschritt ist aktuell die Überarbeitung unseres Neophytenkonzepts. Dieses soll im Herbst abgeschlossen werden, mit einer kantonalen Freigabe bis Ende 2026. Daraus werden wir weitere gezielte Massnahmen ableiten und ich hoffe auch ein besseres Blatt

Zusätzlich ist im Frühjahr 2027 eine Wanderausstellung geplant, um die Sensibilisierung in der Bevölkerung weiter zu stärken.

- Was unternimmt Adliswil in der Schulung ihrer Leute mit dem Umgang mit invasiven Neophyten, Trematoden, Insekten?

Die Stadt Adliswil legt grossen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Werkbetriebe nehmen regelmässig an Fachkursen, Workshops und Schulungen im Bereich Neobiota teil.

Bei neu auftretenden invasiven Arten werden die zuständigen Abteilungen zeitnah informiert und bei Bedarf gezielt geschult. Hinweise aus der Bevölkerung werden systematisch geprüft und – wenn erforderlich – an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfolgt differenziert und wirkungsvoll:

- Im Waldgebiet wird sie intensiv durchgeführt und ist durch entsprechende Fördermittel abgesichert.
- In Naturschutzgebieten liegt die Umsetzung in der Verantwortung der Fachstelle Naturschutz.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Sensibilisierung jüngerer Generationen: In den Sommermonaten werden Einsätze mit Schulklassen im Wald organisiert, welche durch den städtischen Ranger begleitet werden.

Die Stadt ergänzt diese Aktivitäten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über digitale Kanäle, und informiert regelmässig über aktuelle Themen (z. B. invasive Arten wie die Asiatische Hornisse).

Mündliche Fragen

Urs Weyermann (SVP) zum Thema "Baustelle Entsorgungsstelle Tüfi"

Gestern bin ich an der Tüfi vorbeigelaufen und habe festgestellt, dass die Baustelle bei der Entsorgungsstelle derzeit stillzustehen scheint. Die Baugrube ist vorhanden, jedoch sind weder Baumaschinen noch Bauarbeiter vor Ort sichtbar.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Weshalb ruhen die Bauarbeiten derzeit?
- Wurden auf dem Areal Altlasten festgestellt?
- Und falls dem so ist, entstehen dadurch Mehrkosten, und wer trägt diese?

Stadtrat Thomas Fässler

Ich werde diese Fragen sicher noch im Detail abklären und Dir Feedback geben. Was ich aktuell gerade weiss, ist, dass es mit den Verankerungen der Tragbalken Probleme gegeben hat, da der Untergrund nicht so war, wie die Geologen ihn eingeschätzt hatten. Dies hat zu einer Verzögerung geführt, es sollte jedoch bald weitergehen. Die restlichen Fragen werde ich noch klären und dir eine entsprechende Antwort geben.

3. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 (GGR-Nr. 2015-33)

Antrag des Stadtrats vom 17. März 2026 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 4. Mai 2026

Grundsatzdebatte

Christoph Sütterlin (GLP), Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Zuerst bedanken wir uns bei den Stadträten und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erstellung des umfangreichen Jahresberichts und für das Beantworten der Fragen der Rechnungsprüfungskommission.

Wir treten dieser Jahresrechnung mit gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits ist sie deutlich besser ausgefallen als budgetiert. Andererseits kam dieses deutlich bessere Ergebnis überraschend und war nicht planbar.

Aber von vorne: Die Stadt Adliswil schliesst die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 8,5 Millionen Franken ab, anstatt mit einem Verlust von 4,2 Millionen Franken. Dies ist vor allem auf den Steuerertrag zurückzuführen: Budgetiert waren 95,5 Millionen Franken, in der Jahresrechnung sind es 111,5 Millionen Franken – also 16 Millionen Franken mehr als budgetiert.

Der Gesamtaufwand wurde ebenfalls zu tief angesetzt: Budgetiert waren 156,9 Millionen Franken, in der Jahresrechnung sind es 159,8 Millionen Franken. Das entspricht einer Überschreitung von 2,9 Millionen Franken.

Zu den Steuereinnahmen:

Die Grundstückgewinnsteuern bleiben weiterhin bei rund 14 Millionen Franken gegenüber budgetierten 10,5 Millionen Franken. Auch dieses Jahr liegen sie gemäss Prognose vom Mai wieder bei rund 17 Millionen Franken. Hier scheint sich ein Trend abzuzeichnen, und man müsste wohl hinterfragen, welche Basis künftig für die Budgetierung gelten soll – oder zumindest etwas genauer hinschauen. Die Quellensteuern sind der grosse Ausreisser dieses Jahres, aber auch die Position mit den grössten Schwankungen. Dieses Jahr waren 3 Millionen Franken budgetiert, in der Jahresrechnung sind es 11,4 Millionen Franken. Das ergibt eine Differenz von 8,4 Millionen Franken. Hier stellt sich das grösste Fragezeichen. Gemäss den Nachfragen der Rechnungsprüfungskommission beim Stadtrat sind diese Positionen nicht voraussehbar, und die Details werden auch nicht wirklich transparent ausgewiesen. Dies stellt gerade für eine Gemeinde wie Adliswil mit rund 13 Prozent quellensteuerpflichtigen Personen eine grosse Herausforderung dar. Leider ist das Quellensteueramt oft chronisch verspätet mit ihren Abrechnungen. Auch wenn diese Kompetenz beim Kanton liegt, sehen wir hier ganz klar Handlungsbedarf und einen Bedarf an Transparenz, die vom Stadtrat geschaffen werden muss – oder auch von den Adliswiler Vertreterinnen und Vertretern im Kantonsrat eingefordert werden sollte. Denn diese Position bewegte sich in den letzten Jahren zwischen minus 0,5 Millionen Franken und nun 11,4 Millionen Franken und stellt somit eine grosse Herausforderung für unsere Planung dar.

Zudem möchten wir festhalten, dass die Erträge von juristischen Personen, also Gewinn- und Kapitalsteuern und Steuerauscheidungen 5 Millionen Franken unter dem Budget liegen. Das ist ein trauriges Zeichen für den Wirtschaftsstandort Adliswil.

Weiterhin beschäftigen uns die Zunahmen der Kosten in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Sport von insgesamt rund 1 Millionen Franken Überschreitung. Der grösste Teil davon ist auf die Spitex-Leistungen zurückzuführen.

Im Bereich Bildung wurde das Budget ebenfalls um 2,5 Millionen Franken überschritten. Diese Überschreitung ist beinahe ausschliesslich auf Löhne von Betreuern und Lehrpersonen zurückzuführen.

Kommen wir zu den Investitionen: Von geplanten 24,6 Millionen Franken hat der Stadtrat 21,7 Millionen Franken umgesetzt. Diese Investitionen konnten zu 94 Prozent selbst finanziert werden. Das bedeutet aber auch, dass nicht wirklich Schulden abgebaut werden konnten und Adliswil weiterhin zu den fünf am stärksten verschuldeten Gemeinden von insgesamt 160 Gemeinden im Kanton Zürich gehört.

Auf die Schuldsituation angesprochen, hat der Stadtrat gegenüber der Rechnungsprüfungskommission stets erklärt, dass er ausserordentliche Gewinne zur Reduktion der Schulden verwenden will. Im Jahr 2025 hat er diese jedoch grossmehrheitlich zur Umsetzung der Investitionen verwendet.

Da stellt sich schon die Frage, wie wir diesem Schuldenberg und den weit über 100 Millionen Franken an geplanten Investitionen gegenüberreten wollen. Gemäss Aussage der ehemaligen Finanzvorsteherin Karin Fein fallen bis zu 100 Millionen Franken allein im Schulbereich an. Für 2026-2030 sieht der Stadtrat aber nur 49 Millionen vor. Vielleicht hat er uns erhört. Dem werden wir nachgehen müssen.

Dieser Gemeinderat hat den Stadtrat in den letzten drei Jahren zweimal von seinen Investitionen abgehalten – zumindest von den offensichtlichen zu Grossen. Der Stadtrat kann jedoch grosse Geldsummen in eigener Kompetenz ausgeben und beruft sich stets auf das Globalbudget, wenn man einmal etwas härter durchgreifen oder etwas aus dem Katalog streichen will. Wenn er einmal etwas Geld hat, gibt er es sofort wieder aus. Sind wirklich alle diese Bauten immer zwingend, notwendig oder unausweichlich?

Wir bitten den Stadtrat an dieser Stelle ganz klar, seine Verantwortung nicht nur gegenüber seinen Ressortleitenden und aktuellen Wünschen und Bedürfnissen wahrzunehmen, sondern auch gegenüber den zukünftigen Politikerinnen und Politikern sowie gegenüber den Menschen, die noch in Adliswil aufwachsen werden. Ihnen darf der finanzielle Handlungsspielraum nicht weggenommen werden. Klar ist es der Auftrag des Stadtrats, die Stadt am Laufen zu halten. Aber zu welchem Preis und auf welchem Niveau?

Die Rechnungsprüfungskommission hat in ihrer Prüfung keine Unstimmigkeiten gefunden. Die Revision hat die Jahresrechnung 2025 ohne grosse Anmerkungen angenommen, und eigentlich ist das Resultat ja sehr erfreulich.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Abnahme der Jahresrechnung 2025.

Pascal Welti (GP)

Alles in Allem ist dieser Geschäftsbericht doch sehr erfreulich, fast 13 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert mit einem Plus von knapp 8,6 Millionen Franken. Die Steuerkraft pro Einwohner ist - zumindest temporär - stark angestiegen, die Verschuldung pro Einwohner nur minim gestiegen. Der Grund dafür waren unerwartete und schlecht planbare Steuereinnahmen wie Quellensteuer und Grundstückgewinnsteuer.

Karin Fein hat uns also ein gesundes Erbe hinterlassen und wir Grünen hoffen, dass dies vom neuen Finanzvorsteher so weitergeführt wird.

Aber: War die Steuererhöhung deswegen sinnlos?

Nein! Denn nach wie vor tragen wir netto rund 80 Millionen Franken Schulden mit. Glücklicherweise auch mit guten Bedingungen, also geringer Zinslast. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Wir Grünen hoffen aber doch, dass sich damit die Sparwut der Bürgerlichen etwas reduziert. Sparen ist für uns Grüne schlicht kein politisches Programm, insbesondere, wenn es der Bevölkerung schadet. Wir Politiker sollten uns darauf konzentrieren,

möglichst vielen ein gutes Leben zu ermöglichen, den Alltag zu erleichtern und miteinander unser Zusammenleben zu gestalten und nicht, überall verzweifelt nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Auch unserer Verwaltung zu vertrauen, dass sie eine gute Arbeit macht und ihr nicht andauernd neue Steine in den Weg zu legen.

Gehen wir doch die neue Legislatur an mit einer positiven, konstruktiven, zukunftsgerichteten Politik auf einer gesunden finanziellen Basis. Der Grundstein dafür ist gelegt. – Danke an die Verwaltung und den Stadtrat.

Urs Künzler (SVP)

Die Zahlen wurden schon mehrmals genannt, ich wiederhole sie nicht mehr. Ihr habt schön vorwärts gemacht.

Schon seit Jahren wird fast immer ein Minus budgetiert, ich vermute, um Druck auf den Steuerfuss auszuüben, und dann wird mit einem komfortablen Plus abgeschlossen (zwei Ausnahmen in den letzten zwölf Jahren).

Wo fliesst das zusätzliche Geld jeweils hin? Wird es sogleich neue Begehrlichkeiten wecken oder könnte man damit nicht Schuldenabbau finanzieren?

Es liegt am Grossen Gemeinderat genauer hinzuschauen, was alles bewilligt werden soll oder auch nicht.

Ein paar erfreuliche Ansätze sind feststellbar, die überflüssige Ausgaben abzuschaffen versuchen und teils schon erfolgreich waren.

Auch das sakrosankte Bildungsressort muss man in die Schuldensanierung einbeziehen, da es sich um das mit Abstand teuerste Ressort der Stadt Adliswil handelt. Da winkt man Investitionen im Umfang von 5,5 Millionen Franken einfach durch, obwohl sie nicht einmal für Schule, sondern lediglich für Betreuung verwendet werden. Man schaue sich nur einmal die Kosten für schulergänzende Leistungen an, da wird einem fast schwindlig! Ich frage mich, wo das hinführt, wenn wir nicht zeitnah die Notbremse ziehen und weitere Begehrlichkeiten stoppen.

Vom Sparen wird zwar reihum gesprochen, doch wenn es um konkrete Massnahmen geht, sind die Vorsätze schon wieder vergessen. Wir zählen auf die bürgerlichen Kräfte im Rat, um gemeinsam vernünftige Sparansätze durchzusetzen und unsere Finanzen in absehbarer Zeit in Ordnung zu bringen und nicht nur mit Steuererhöhungen mehr Geld zu generieren.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abnahme der Jahresrechnung gemäss den Anträgen der Rechnungsprüfungskommission und des Stadtrats zu und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit.

Esen Yilmaz (SP)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 8,6 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 4,2 Millionen Franken. Die Differenz beträgt somit rund 12,8 Millionen Franken.

Selbstverständlich freut sich auch die SP über ein positives Rechnungsergebnis. Doch genau deshalb müssen wir heute eine unbequeme Frage stellen:

Wie konnte sich der Stadtrat derart verrechnen? Noch im Budget 2025 wurde ein erheblicher Aufwandüberschuss prognostiziert. Gleichzeitig wurden der Bevölkerung

und diesem Rat schwierige finanzielle Perspektiven aufgezeigt, steigende Verschuldung in Aussicht gestellt und Diskussionen über mögliche Sparmassnahmen geführt.

Nun präsentiert uns derselbe Stadtrat einen Überschuss von 8,6 Millionen Franken. Die Hauptursache liegt gemäss Rechnung bei Mehrerträgen von rund 16 Millionen Franken aus Fiskalerträgen, insbesondere bei Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern wie bereits von meinen Vorrednern erwähnt.

Natürlich anerkennen wir, dass gewisse Steuererträge schwierig prognostizierbar sind. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Budgetierung nicht systematisch zu vorsichtig erfolgt ist. Wenn zwischen Budget und Rechnung eine Differenz von fast 13 Millionen Franken entsteht, reicht der Hinweis auf Unsicherheiten allein nicht aus.

Der Stadtrat ist deshalb gefordert, aufzuzeigen:

- Welche Erkenntnisse wurden aus dieser erheblichen Abweichung gewonnen?
- Wie soll die Qualität der Finanzplanung künftig verbessert werden?
- Welche Anpassungen werden vorgenommen, damit der Grosse Gemeinderat fundierte finanzpolitische Entscheidungen auf einer möglichst realistischen Grundlage treffen kann?

Denn Budgetzahlen sind nicht einfach Prognosen. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen und das ist bestimmt auch der Exekutive bewusst.

Werden die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu pessimistisch dargestellt, beeinflusst dies unmittelbar die politischen Diskussionen und Prioritätensetzungen.

Besonders wichtig ist dies im Hinblick auf die kommenden Debatten über den städtischen Leistungskatalog und mögliche Sparmassnahmen. Der Stadtrat kündigt bereits an, künftig über einen Verzicht oder Ausbau von Leistungen entscheiden zu wollen.

Für die SP ist dabei klar: Kürzungen bei den Betreuungsgutscheinen und bei der familienergänzenden Kinderbetreuung kommen nicht infrage. Gerade in einer wachsenden Stadt wie Adliswil sind bezahlbare Betreuungsangebote ein zentraler Bestandteil der Chancengerechtigkeit. Betreuungsgutscheine ermöglichen Kindern einen guten Start ins Leben und unterstützen Familien dabei, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Sie sind keine freiwillige Luxusleistung, sondern eine Investition in Bildung, Integration und die wirtschaftliche Teilhabe von Familien.

Wer angesichts eines Überschusses von 8,6 Millionen Franken über Kürzungen in diesem Bereich nachdenkt, setzt die falschen Prioritäten.

Die SP wird deshalb auch künftig dafür einstehen, dass finanzpolitische Überlegungen nicht auf Kosten von Kindern und Familien erfolgen.

Die Jahresrechnung 2025 zeigt, dass die finanzielle Situation der Stadt deutlich robuster ist, als noch vor einem Jahr dargestellt wurde. Umso mehr erwarten wir vom Stadtrat eine kritische Aufarbeitung der Budgetabweichungen sowie eine transparente Darlegung, welche Lehren daraus gezogen werden.

Wir danken der gesamten Verwaltung für ihre gute Arbeit an dieser Stelle nochmals.

Die SP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2025 überweisen.

Therese Grunder (FDP)

Die Stadt Adliswil hatte für das Finanzjahr 2025 ein Defizit von 4,2 Millionen Franken budgetiert, die Jahresrechnung wies schlussendlich einen Ertragsüberschuss von 8,6 Millionen Franken aus. Das ist erfreulich. Es ist aber wichtig genau zu verstehen, wie dieses Resultat zustande gekommen ist, die richtigen Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen und das Gesamtbild der Finanzlage im Auge zu behalten.

Der Ertragsüberschuss ist auf Mehreinnahmen bei den Quellen- und Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Die Quellensteuereinträge für 2025 waren 3x so hoch wie der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Aufgrund der Abrechnungsmethode des Kantons wissen wir nicht, welchen Jahren diese Einnahmen zuzuweisen sind. Das ist unbefriedigend. Klar ist aber, dass es falsch wäre für die kommenden Jahre mit Einnahmen in der Höhe vom letzten Jahr zu rechnen. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit der Dynamik des Immobilienmarkts verbunden, grosse Einzeltransaktionen fallen besonders ins Gewicht. Auch hier lagen die Erträge für 2025 über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre und auch hier darf nicht einfach davon ausgegangen werden, dass sich der Geldsegen Jahr für Jahr wiederholen wird.

Weniger erfreuliche Erkenntnisse aus dem Finanzjahr 2025 als die genannten Mehreinnahmen: Das mittlere steuerbare Einkommen pro natürliche Person im Jahr 2025 war rückläufig. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen ebenfalls. Es gilt zudem im Auge zu behalten, was das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre auch mit sich bringt: höhere Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Alterspflege. Last but not least: die Verschuldung der Stadt ist sehr hoch und belastet das Budget.

Deshalb: lassen wir uns vom positiven Ergebnis 2025 nicht blenden. Die Lage bleibt herausfordernd. Im Hinblick auf das Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung bleibt eine massvolle Finanzpolitik weiterhin angesagt. Das heisst: Neue Ausgaben nur zurückhaltend beschliessen, bestehende Ausgaben hinterfragen und vor allem müssen wir das Steuersubstrat im Auge behalten. Es führt kein Weg daran vorbei, dies müssen wir bei der Stadtentwicklung endlich berücksichtigen. Ansonsten geraten wir in eine ungute Situation mit steigenden Steuern bei gleichzeitigen Leistungskürzungen.

Die FDP wird darum weiterhin bestehende Leistungen hinterfragen und entsprechende Vorschläge einreichen. Das gerne in Zusammenarbeit mit allen, die denselben Kurs einschlagen wollen. Bei allen Stadtentwicklungsprojekten werden wir genau darauf schauen, ob sie eine positive oder eine negative Bilanz für den Stadthaushalt haben. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission und des Stadtrats zu und genehmigt die Jahresrechnung.

Christoph Sütterlin (GLP)

Ich bedanke mich nochmals beim Stadtrat und der Verwaltung für Ihre Arbeit im Rahmen der Jahresrechnung. Diesmal im Namen der GLP-EVP-Fraktion.

Wie ich bereits vorhin erwähnt habe, dürfen wir auf ein gutes Rechnungsjahr zurückblicken. Auch der mittelfristige Finanzausgleich scheint für die nächsten zwei Jahre ohne grössere Ausreisser nach unten gesichert zu sein. Das ist erfreulich.

Trotzdem dürfen wir uns davon nicht täuschen lassen. Die langfristige finanzielle Stabilität und der finanzielle Handlungsspielraum sind damit noch nicht sichergestellt.

Trotz über 40 Millionen Franken an ausserordentlichen oder zumindest ausserplanmässigen Mehreinnahmen in den letzten vier Jahren gehört Adliswil weiterhin zu den am stärksten verschuldeten Gemeinden im Kanton. Das sollte uns zu denken geben.

Hinzu kommt der weiterhin bestehende Nachholbedarf bei den Investitionen, insbesondere im Schulbereich, weiterhin Druck auf unsere Finanzen auszuüben. Ein nachhaltiger Schuldenabbau scheint deshalb nach wie vor in weiter Ferne zu liegen.

Die entscheidende Frage ist also: Wie gehen wir damit um?

Natürlich müssen sowohl Stadtrat als auch Gemeinderat sämtliche Investitionen sorgfältig prüfen. Wir müssen uns fragen, was zwingend notwendig ist, was allenfalls verschoben werden kann und wo einfachere oder günstigere Varianten möglich sind. Auch Abstriche müssen offen diskutiert werden. Ganz nach dem Motto «nice to have» und «must to have».

Aber wir sollten ehrlich sein: Die grossen Sparbeträge, die uns gegenüber offengelegt wurden, gemäss der Postulatsbeantwortung zu möglichen Leistungsverzichten, weisen ein theoretisches Sparpotenzial bzw. Einnahmepotenzial von rund 12 Millionen Franken pro Jahr aus. Doch ein Blick in diesen Katalog zeigt sehr deutlich, worum es dabei konkret geht.

Es geht nicht um schmerzfreie Effizienzgewinne. Es geht unter anderem um Betreuungsgutscheine, Schulsozialarbeit, musikalische Grundbildung, Klassenassistenzen, Hausaufgabenstunden, Jugendarbeit, Schulreisen und Lager, Gemeindezuschüsse für AHV- und IV-Beziehende, Bibliothek, Hallenbad und Sportanlagen. Mit anderen Worten: Viele dieser Massnahmen treffen Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Menschen, sozial schwächere Personen, Bildung, Betreuung, Integration und Prävention. Genau dort liegen die grösseren Beträge. Und genau deshalb ist es zu einfach, abstrakt von Sparmassnahmen zu sprechen, ohne zu sagen, wen sie konkret treffen würden. Und wie wir schon gesehen haben, liegen viele dieser Themen diversen Menschen, auch hier im Rat, am Herzen.

Wer Schulden nachhaltig abbauen will, braucht deshalb entweder ausserordentliche /ausserplanmässige Erträge, über längere Zeit konsequente Einsparungen, einen höheren Steuereffuss, oder realistischere eine Kombination davon. Das ist politisch unangenehm.

Unsere Fraktion ist bereit, über Priorisierungen, Effizienzsteigerungen und auch über schmerzhaft Fragen zu sprechen. Aber wir wollen nicht so tun, als könne man mehrere Millionen Franken pro Jahr einsparen, ohne dass dies spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung hätte. Schlussendlich müssen diese Kosten von einzelnen Gruppen oder der Gemeinschaft getragen werden. Gerade in einer Zeit tiefer Geburtenraten und steigender Anforderungen an Familien sollten wir uns sehr gut überlegen, welche Signale wir setzen und welche Leistungen wir priorisieren wollen. Wenn wir bei Kindern, Betreuung, Bildung und Prävention sparen, kann das kurzfristig die Rechnung entlasten. Langfristig kann es aber neue Kosten verursachen, finanziell und gesellschaftlich.

Für unsere Fraktion ist deshalb klar: Die gute Jahresrechnung ist erfreulich. Sie ist aber kein Grund zur Entwarnung. Wir brauchen mehr finanzpolitische Disziplin, mehr Transparenz bei den Investitionen und eine ehrlichere Diskussion darüber, welche Sparmassnahmen wir der Bevölkerung tatsächlich zumuten wollen.

Die Rechnung nimmt die GLP-EVP-Fraktion ab. Die strukturellen Herausforderungen bleiben.

Stadtrat Mario Senn

Ich danke dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für die Vorstellung der Vorlage und ich danke seiner Kommission für die konstruktive Vorberatung. Danke aber auch an Sie alle für diese lebhafte Diskussion. Wie ich schon vermutete, zeigten sich ganz unterschiedliche Haltungen – auch eine Jahresrechnung ist halt Politik.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst erfreulich ab, darauf können wir uns wohl alle einigen. Statt einem Defizit von 4,2 Millionen Franken verbuchten wir einen Überschuss von 8,6 Millionen Franken.

Man könnte sagen, es sei nun ja alles gut. Der Stadtrat ordnet dies anders ein. Weshalb? Wir schauen an, was zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

Zuerst zur Aufwandsseite: Der betriebliche Aufwand ist 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Millionen Franken gestiegen und gegenüber dem Budget um 2.8 Millionen Franken höher ausgefallen. Dem Vorwurf wir hätten zu vorsichtig budgetiert, ist dies sicher ein starker Gegenbeweis. Diese Aufwandssteigerung wird nicht weggehen, sondern bleiben. Nehmen wir das Beispiel Bildung. Sie haben es schon mehrmals gehört: Wir haben mehr Kinder im schulpflichtigen Alter und die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf eine korrekte Beschulung, das ist ein Gesetz und auch wenn ich es nachvollziehen kann, dass gewisse Massnahmen je nach politischer Grundhaltung kritisiert werden, ist es immer noch ein gesetzlicher Auftrag, wo wir nicht frei wählen können. Ein schulpflichtiges Kind kostet in Adliswil ungefähr 23'000 Franken pro Jahr. Dieser Wert ist in Adliswil in den letzten Jahren zwar nicht gewachsen und auch höher als anderswo, er fällt bei uns aber einfach besonders ins Gewicht. Wieso? Diejenigen unter Ihnen, die gut Französisch verstehen, konnten am 5. Mai 2026 in «24 heures» nachlesen, dass Adliswil schweizweit jene Gemeinde ist, deren Schülerzahl von 2014/15 bis 2023/24 mit 68% am zweitmeisten gewachsen ist. Zum Vergleich: In der gleichen Zeitperiode ist die Einwohnerzahl von 18'400 auf 19'800 «nur» um weniger als 10% gewachsen. Das ist einfach etwas, wo sie sich bewusst sein müssen. Am anderen Ende der Altersskala, bei der älteren Bevölkerung, sehen wir aufgrund der demografischen Verschiebung ebenfalls Kostensteigerungen, entweder schon realisiert oder sich in Zukunft abzeichnen wird.

Dann zur Einnahmeseite. Wir sehen, dass das mittlere steuerbare Einkommen pro Person im letzten Jahr rückläufig war. Ebenso sind die Steuererträge von juristischen Personen, also von Unternehmen, ein weiteres Mal gesunken. Gestiegen bzw. deutlich höher ausgefallen sind die Quellensteuererträge sowie die Grundstückgewinnsteuern.

Der Anteil Quellensteuerpflichtige ist in Adliswil infolge der Stadtentwicklung sehr hoch. Mit 40.5% sind wir die Gemeinde mit dem viertgrössten Ausländeranteil im Kanton Zürich und das bringt auch einen hohen Anteil Quellensteuerpflichtige mit sich. Die Abrechnung der Quellensteuereinnahmen erfolgt über den Kanton, wir steuern den Prozess nicht. 2025 überwies uns der Kanton mit 11 Millionen Franken etwa rund vier Mal so viel wie durchschnittlich in den vorangehenden Jahren. Was wir nun nicht wissen: Sind diese Überweisungen 2025 nun mehrere Jahre zusammen? Der Kanton kann und will uns das nicht sagen. Dann ist es aber so, dass viele Quellenbesteuerte

nachträglich ordentlich veranlagt werden. Das Verfahren dazu ist kompliziert, aber im Wesentlichen müssen wir Quellensteuern zurückzahlen. Sie haben es auch in der Prognose gesehen, wir haben den budgetierten Wert von 3 Millionen Franken auf null runtergenommen aufgrund der Zahlungen, die wir an den Kanton leisten mussten in den letzten paar Monaten. Wir müssen also Quellensteuern zurückbezahlen und erhalten «normale» Steuern bzw. «Steuern aus Vorjahren» zurück. Sie haben es bei der Hochrechnung gesehen: Wir lagen bei den Quellensteuern im Minus. Buchhalterisch und finanzpolitisch ein Albtraum, vor allem, weil wir immer noch nicht wissen, welcher Periode einzelne Überweisungen und Rücküberweisungen zuzuschreiben sind.

Das alles ist nicht neu. Nur spielte es bis anhin nicht so eine Rolle, weil der Quellensteueranteil tiefer war. Für Adliswil ist das unbefriedigend, weil kaum Planbarkeit möglich ist. Sie kritisieren uns für Abweichungen vom Budget, eigentlich richtet sich das aber an den Kanton. Alt-Stadträtin Carmen Marty Fässler hatte die Idee, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und so haben wir gemeinsam eine überparteiliche Anfrage im Kantonsrat eingereicht. Die Antwort des Regierungsrats können wir dann gerne teilen und selbstverständlich auch mit der Rechnungsprüfungskommission. Wir sind euch da zuvorgekommen. Zusätzlich kann ich euch sagen, ich habe schon beim Regierungsrat Ernst Stocker persönlich reklamiert und die Steueramtschefin des Kantons darauf angesprochen. Wir arbeiten daran, es ist uns bewusst. Die Steueramtschefin hat mir aber gesagt, einfach damit das auch noch klar ist, der grosse Überschuss des Kantons letzten Jahres ist ebenfalls auf die Quellensteuern zurückzuführen. Da es sich um ein so grosses Budget handelt, ist es noch weniger ins Gewicht gefallen aber bei uns ist es tatsächlich so gewesen. Bis auf Weiteres tapen wir aber im Dunkeln.

Dann zur Grundstückgewinnsteuer: Da profitieren wir von den Wertsteigerungen auf dem Immobilienmarkt. Wir wissen aber noch nicht, wie lange die Entwicklung anhält. Denn bei vielen Handänderungen handelt es sich um Liegenschaften aus den 1960/70er Jahren, also vom letzten Wachstumsschub. Früher oder später kommt eher wieder eine ruhigere Phase. Sicher hilft es uns aber, dass an der Rifertstrasse über 70 neue Eigentumswohnungen entstehen, was den Markt beleben wird (und die Augen des Finanzvorstands leuchten lassen).

Wie immer sich die Einnahmearten entwickeln: Als nachhaltig stabil kann man diese Erträge nicht bezeichnen. Das engt den finanzpolitischen Spielraum weiterhin ein. Denn der Haushalt wird weiterhin auch von den bereits beschlossenen Investitionen sowie den genannten Kostentreibern belastet sein. Und auf der Einnahmenseite haben wir mit weniger Unternehmenssteuern sowie einer vergleichsweise tiefen Steuerkraft, für die wir aus dem Finanzausgleich Zuschüsse erhalten, grosse Herausforderungen.

À propos tiefe Steuerkraft: Es wird hin und wieder auch gesagt, dank den Neubaugebieten steige die Steuerkraft. Die Zahlen zeigen bis jetzt nicht. Denn der Quellensteueranteil ist dort hoch, wir stochern also im Nebel. Zum anderen darf man sich aber sowieso keine Illusionen machen: Wir haben sehr viele Schulkinder. Wissen Sie, wie hoch das steuerbare Einkommen von Eltern sein muss, um die Schulkosten eines Kindes, ihres Einzelkindes, zu decken? Etwa 285'000 Franken. Um auf dieses steuerbare Einkommen zu kommen, müssen Sie gegen 400'000 Franken Bruttoeinkommen erzielen. Eine Familie mit Eltern, die Brutto zwei Mal 200'000 Franken verdienen,

deckt die Schulkosten des einen Kindes. Aufwendungen für Strassen, Polizei, Hallenbad oder Sozialausgaben sind damit aber noch nicht finanziert. Das heisst also, dass – auch wenn das steuerbare Einkommen in den neuen Quartieren höher liegen wird als in anderen Gebieten Adliswils – die zusätzlichen Steuereinnahmen trotzdem mit dem Ausgabenwachstum kaum Schritt halten können. Dies umso mehr, als dass die Unternehmenssteuereinnahmen tief bleiben werden, die Zeiten grosser Steuerauscheidungen sind vorbei.

All diese strukturellen finanzpolitischen Herausforderungen treffen auf eine sehr hohe Verschuldung. Diese Verschuldung werden wir de facto nur mit Überschüssen in den kommenden Jahren oder Jahrzehnten in den Griff kriegen. Vor diesem Hintergrund ist das gute Resultat des Jahres 2025 sehr wertvoll.

Das alles bitte ich Sie zu berücksichtigen, sei es bei Kreditanträgen, sei es bei Vorstössen aus Ihren Reihen, sei es bei der Behandlung von Volksinitiativen oder sei es bei der Beratung des Budgets 2027. In diesem Sinne muss ich den Ball, der teilweise dem Stadtrat zugespielt wurde, Ihnen also zumindest teilweise zurückspielen. Wir haben Ihnen Anträge unterbreitet für Einsparungen Sie wissen selbst, was Sie da abgestimmt haben. Was ich auch noch sagen will, weil kritisiert wurde, dass sich der Stadtrat Gedanken mache, wie man mit diesen Dienstleistungskatalogen weiter machen würde. Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung wahr und das heisst auch, dass er die Dienstleistungen regelmässig hinterfragt.

Selbstverständlich wird der Stadtrat dabei transparent wie möglich sein. Aus diesem Grund haben wir die Richtlinien für das Budget 2027, welche wir mit SRB 2026-142 festgelegt haben, zum ersten Mal veröffentlicht. Allen versierten Finanzpolitikern kann ich nur raten: Lesen Sie die neun Seiten einmal durch.

Ich danke abschliessend allen Mitarbeitenden von der Stadtverwaltung auch im Namen meiner Kollegen Stadträte und Stadträtinnen. Wir danken den Steuerzahlenden, die dies möglich gemacht haben.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Persönliche Erklärung

Esen Yilmaz (SP)

Lieber Herr Stadtrat Finanzen, vielen herzlichen Dank für die detaillierte, verständliche, transparente Ausführung der Jahresrechnung inklusive Erklärungen zu den einzelnen Voten, was ich sehr gut fand. Ich habe in meinem Votum versucht Anreiz zu geben in welche Richtung das ein Monitoring könnte oder müsste sogar führen. Mit Steuern- oder Quellensteuerabrechnungen, welche durch einen überparteilichen Antrag, so wie ich es verstanden habe, aus dem Kantonsrat an den Regierungsrat geht und der clevere Austausch mit der kantonalen Steuerverwaltung Leiterin Steuern finde ich sehr gut und habe es zur Kenntnis genommen. Das ist der richtige Weg, so würde ich dies unterstützen und bin gespannt und werde das natürlich verfolgen.

Zum Schülerwachstum versus oder gegenüber Bevölkerungswachstum. Ich kann mich noch erinnern, als wir das Budget ausgearbeitet haben und die Vertreter der Schulexekutive und der Schulleitung in die Rechnungsprüfungskommission gekommen sind, sie den Schülerwachstum uns präsentiert haben, hat man sich auf eine

Quelle verlassen müssen, und so wie ich mich erinnern mag, hiess diese Eckhausstudie. Man hat sich beim Schülerwachstum auf einen Datenlieferant oder auf eine Studie verlassen, welche von Eckhaus angeblich geliefert wurde. Ich kann mich an den Fragekatalog erinnern, wo wir gesagt haben, wie verlässlich ist das? Gibt es eine Kausalität zum Bevölkerungswachstum und man hat dies verneint. Vielleicht müsste man da die Quelle auswechseln oder sich auf andere Quellen verlassen. Vielen Dank für die Grundstückgewinnsteuererklärung und hoffentlich werden nicht nur bei den Dienstleistungen auch bei den Investitionen in Zukunft Projekte partizipativ vorbereitet und nicht nur im Stadtrat und in der Verwaltung und dann so präsentiert, damit auch der Rat richtig entscheiden kann.

Stadtpräsident Markus Bürgi

Ich erlaube mir als ehemaliger Bildungsvorsteher und Schulpräsident ganz kurz auf dein Votum einzugehen Esen. Du hast diese Eckhausstudie genannt, die gibt es, das nutzen wir mehr für Prognosen vom zukünftigen notwendigen Schulraum in Adliswil und Betreuungsraum und diese basieren naturgemäss auf einer Prognose der Anzahl Schüler und Schülerinnen die wir haben werden. Rückblickend sind diese Prognosen sehr präzise gewesen, welche wir aus diesen Studien herausziehen konnten. Die Zukunft ist eine Kristallkugel, das werden wir sehen. Was ich hier sagen kann mit meinem fachlichen Hintergrund, ist, dass der Prognosenansatz, welche die Unternehmung wählt von Eckhaus aus technischer Sicht das bestmögliche ist, was wir machen können, und ich glaube das sie nicht schlecht unterwegs sind. Das zeigt eben auch, dass die Resultate aus früheren Prognosen relativ präzise zugetroffen haben. In Bezug auf das, was Mario Senn gesagt hat, das ist eine historische Aussage gewesen, dass die Schülerzahlen deutlich stärker überproportional gewachsen sind als die Bevölkerung. Das habe ich selbst auch an diversen öffentlichen Anlässen und Informationsanlässen für den Grossen Gemeinderat schon kundgegeben über die letzten Jahre. Wie sich das weiter entwickeln wird, wird sich zeigen. Wenn man diesen Prognosen glaubt, wird das weiterhin so anhalten. Im Moment ist der Prognosehorizont bis ins Jahr 2037. Wir werden dies dieses Jahr noch aktualisieren und wir werden dann sehen ob sich Veränderungen ergeben werden im Vergleich zur letzten Studie.

Ratspräsident Sebastian Huber

Erlauben Sie mir noch den Hinweis zur Definition persönlicher Erklärungen. Gemäss Art. 57 GeschO GGR ist zur Abwehr von persönlichen Angriffen oder zur Klärung von Missverständnissen eine persönliche Erklärung abzugeben. In der heutigen Debatte hat der Stadtrat das letzte Wort. Ich habe das heute so akzeptiert, künftig bitte ich diesen Hinweis zur berücksichtigen. Besten Dank.

Nach Abschluss der Grundsatzdebatte kommen wir zur Detailberatung. Wie Sie wissen, genehmigen wir mit 20 Beschlüssen die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu den einzelnen Produktgruppen, die Investitionsrechnungen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sowie die Gewinnverwendung. Falls Sie Fragen und Bemerkungen zu einzelnen Produktgruppen haben, können Sie diese gerne bei den entsprechenden Ziffern stellen.

Bevor ich in die einzelnen Beschlüsse einsteige, frage ich Sie, ob Sie Fragen und Bemerkungen zu den Kapiteln "Die Jahresrechnung im Überblick" (Seiten 1 bis 17) oder "Erfolgsrechnung nach Sachgruppen-Details" (Seiten 18 bis 24) haben.

Das ist nicht der Fall. Entsprechend fahren wir fort gemäss dem Antrag des Stadtrats.

- Ziffer 1** Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramts, Abstimmungen und Wahlen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'909'092 genehmigt.
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- Ziffer 2** Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek (Kultur, Bibliothek) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'018'527 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 3** Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'703'199 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 4** Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoertrag von CHF 3'965'711 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 5** Für die Produktgruppe E Steuern (Ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoertrag von CHF 110'146'929 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 6** Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 1'158'952 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 7** Für die Produktgruppe G Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 6'756'014 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 8** Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoertrag von CHF 1'700'513 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 9** Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'087'370 genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 10** Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -

versorgung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 6'448'696 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 11 Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'561'395 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 24'063'316 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'880'884 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 42'738'583 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratung und Förderung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 6'187'734 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 4'506'682 genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 25'410'639.29 und Einnahmen von CHF 3'628'168.45 mit einer Nettoinvestition von CHF 21'782'470.84 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 268'706.60 und Einnahmen von CHF 2'268.00 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 266'438.60 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 19 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 8'565'042.09 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 21 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 20 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 22 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 21 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben **der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.**

Damit haben Sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2025 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gemeindeerlass zur Subventionierung der Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung) und der Angebote der Ferienbetreuung in der Stadt Adliswil (GGR-Nr. 2021-147)

Antrag der Schulpflege vom 18. September 2025, Stellungnahme des Stadtrats vom 21. Oktober 2025 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 27. April 2026

Der Stadtrat unterstützt mit SRB 2025-281 den Antrag der Schulpflege. Der geänderte Antrag der Sachkommission ist Grundlage für die Beschlussfassung.

Eintretensdebatte

Thomas Iseli (FDP), Präsident der Sachkommission

Das ist noch ein altes Geschäft, die alte Sachkommission hat dies noch beschlossen. Ich darf als Repräsentant von der alten Sachkommission und als Präsident der neuen Sachkommission dies Euch vortragen.

In der Volksschulverordnung sind die Tagesstrukturen, sprich die schulergänzende Betreuung fest vorgeschrieben und die Ferienbetreuung ist auf freiwilliger Basis erwähnt. Dies mit dem Ziel eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung zu gewährleisten.

Die Sachkommission hat die Thematik der Subventionierung ausführlich und intensiv diskutiert. Zusätzlich wurde die Rechnungsprüfungskommission eingeladen, einen Mitbericht zu erarbeiten. Dieser Mitbericht wurde sehr ausführlich ausgestaltet und die diversen zentralen Punkte darin aufgezeigt. Daraus geht auch hervor, dass eine Kürzung um 5% nur marginal ist und fast keine Auswirkungen hat. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission hat sich für eine Kürzung der Subventionen um 10% ausgesprochen, d.h. die Subventionierung soll von 50% auf 40% gekürzt werden.

Auf dieser Basis und mit all den Zusatzinformationen des Ressorts Bildung hat die Sachkommission seine Beurteilung vorgenommen. Es wurden die Kostendeckungsgrade und das Ersparnispotential vertieft diskutiert. Es geht darum die effektiven Vollkosten bestehend aus den Personalkosten, den Sachkosten (Verpflegung und Verbrauchsmaterial), die Infrastrukturkosten (Mieten und Abschreibungen) sowie die

übergeordneten Verwaltungskosten zu finanzieren und abzudecken. Dies ist absolut verständlich bei der momentanen finanziellen Ausgangslage der Stadt Adliswil. Weiter wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden angesehen und hier zeigte es sich, dass Adliswil eher grosszügig mit den Subventionsgeldern umgeht und eher günstig dasteht. Zusätzlich gilt es auch zu beachten, dass die Senkung der Subventionierung auch auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene abzustimmen ist, da nun die Kitabetreuungskosten bis zu 25'000 Franken von den Steuern abgezogen werden können. Weitere Punkte waren dabei auch die Höhe der Einkommen mit den Vermögensanteilen, welche subventionsberechtigt sein sollen. Dies ist wesentlich, denn die Nachfrage in der höchsten Tarifstufe beträgt rund 65%, in der tiefsten Tarifstufe nur rund 14%. Dabei spielt auch die Unterstützung von finanzschwächeren Familien durch den Kanton eine Rolle, welche nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die einzelnen Tarifstufen im Detail werden durch die Schulpflege festgelegt.

Aus der internen Debatte ging hervor, dass auch die Mehrheit der Sachkommission den Antrag mit der Senkung des Subventionsgrads um 10 % begrüssen, d.h. die Subventionierung soll von 50% auf 40% gekürzt werden. Einige waren für eine Kürzung um 5% während andere nach wie vor für die Beibehaltung des durchschnittlichen Subventionsgrades bei 50% waren.

Dies alles tangiert die Subventionierung der Ferienbetreuung nicht, diese bleibt, wie bisher im gleichen Rahmen bestehen. Hier ist das Sparpotential sehr gering.

Die Schlussabstimmung der Sachkommission:

Die Kommission stimmt dem Sachkommissionsantrag (Subventionsgrad um 10% senken) mit 5:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Zusätzlich hat die Kommission einen Antrag gestellt, dass man bei der maximalen Subventionierung bloss 70% in der tiefsten Tarifstufe vorsehen soll.

Die Kommission stimmt dem Antrag (maximale Subventionierung 70% der tiefsten Tarifstufe) mit 5:3 Stimmen bei 0 Enthaltung zu.

In der Folge wurde auch über Minderheitsanträge diskutiert – diese werden ausgearbeitet und dann eingereicht. Diese werden sie in der Folge hören.

Die Sachkommission appelliert an Sie: Lassen Sie uns bei den Subventionen ein Zeichen für das Sparen im Haushalt der Stadt Adliswil setzen und nicht nur immer davon sprechen. Bei der Ferienbetreuung ist das Potential marginal und daher vernachlässigbar. Es braucht noch eine gewisse Zeit zur Umsetzung im Ressort Bildung – es ist aber ein klares Statement für die Zukunft der Stadt Adliswil

Hanna Rasche (SP)

Adliswil muss sparen. Warum? Sparen müssen wir, weil wir nicht sicher sind, dass auch nächstes Jahr ein unerwarteter Steuerüberschuss Adliswil ein Plus in die Rechnung zaubert. Sparen müssen wir, weil der Steuerfuss entgegen dem Vorschlag der SP nur um 2 statt um 4 Prozentpunkte erhöht wurde.

Bezahlbare Kinderbetreuung gilt als einer der wichtigsten Faktoren für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wenn hier gekürzt wird, kann es dazu kommen, dass traditionelle Rollenverteilungen verstärkt werden. Meist ist es auch heute noch die Mutter, die ihre Erwerbstätigkeit reduziert, wenn die externe Betreuung zu teuer wird.

Dadurch setzen wir Frauen vermehrt der Altersarmut aus. Ausserdem gehen uns anässige Fachkräfte verloren und nicht zuletzt auch Steuereinnahmen. Adliswil soll nun eine halbe Millionen Franken sparen, und zwar bei der Kinderbetreuung in den Tagesstrukturen. Laut Sachkommissionsbericht steigen die Kosten für die Familien dadurch im Schnitt um 20%. Durch die neu höheren Abzüge für die Kinderbetreuung bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens sei eine solche Anpassung vertretbar.

Ich habe das mal für zwei Beispiele im kantonalen Steuerrechner ausgerechnet und kam zum Ergebnis, dass man durch den Abzug der Mehrkosten bei den Steuern ungefähr 9% dieser Mehrkosten wieder einspart. Die Familien bleiben also auf 91% der Mehrkosten sitzen, also wird der Kostenfaktor nicht um 20 % erhöht aber immerhin noch auf 18%. Gleichzeitig gehen der Stadt Adliswil aber durch die höheren Steuerabzüge 5-7% der Subventionseinsparungen wieder verloren.

Die Begrenzung auf eine maximale Subventionierung von 70 % auf der am höchsten subventionierten Tarifstufe (tiefste Tarifstufe) hätte zur Folge, dass die unterste Einkommensstufe den höchsten Preisanstieg auffangen müsste. Die Nachmittagsbetreuung würde neu 13.20 Franken statt bisher 8.90 Franken kosten. Ein Aufschlag von 48 %! Wie sollen die Familien mit einem Jahreseinkommen von weniger als 32'000 Franken finanzieren?

Bei einem Aufschlag von 48 Prozent in der Betriebskantine oder bei den Unterkunftskosten in den Ferien würden wir alle sofort nach Alternativen suchen. Und genau das werden viele Familien tun müssen. Einige werden ihr Arbeitspensum reduzieren müssen, um ihre Kinder selbst zu betreuen. Und schon gehen uns Steuereinnahmen verloren. Wer nicht reduzieren kann, weil es z.B. der Arbeitgeber ablehnt, wer krank oder invalid ist, ist absolut angewiesen auf die subventionierten Betreuungsangebote der Stadt. Wenn die Subventionierung gekürzt wird, riskieren wir, dass Kinder allein zu Hause sitzen, anstatt professionell betreut zu werden.

Die Sachkommission legt dar, dass wir uns mit dieser Begrenzung von 70% dem Bezirksmittel anpassen würden. Dieses Angleichen finden wir in der Fraktion nicht erstrebenswert. Wollen wir eine mittelmässige Gemeinde sein oder positiv herausstechen? Die aktuell lineare Tarifgestaltung im Betreuungsreglement empfinden wir als höchst ungerecht. Wäre es nicht viel sinnvoller, die Schwächsten im Verhältnis zum Einkommen am meisten zu unterstützen? Nicht umsonst gibt es bei der Steuer eine Progression. Warum gibt es das im Betreuungsreglement nicht? Wurde einmal ausgerechnet, ob Subventionen eingespart werden könnten, wenn man die höheren Einkommensklassen weniger subventioniert, dafür die unteren mehr? Oder wenn es keine Subventionen gäbe für Kinder ab 12 Jahren? Diese können mittags auch nach Hause gehen und sich etwas warm machen oder ein Sandwich essen.

Kommen wir zum Wort sparen. Sparen heisst für mich, dass man weniger Geld ausgibt. Durch die Anpassung der Subventionierung macht die Stadt Adliswil aber etwas anderes: die effektiven Kosten für die Tagesstrukturen bleiben genau dieselben. Nur geht die Rechnung in Zukunft nicht an die Stadt Adliswil, sondern direkt an die Familien. Anstatt dass 19'856 Adliswiler Einwohner solidarisch die Subventionierung finanzieren (das sind nur 25 Franken pro Person), werden die Kosten auf 900 Familien abgewälzt. Für mich heisst das nicht Sparen, sondern Umverteilen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Schulpflege und dem Minderheitsantrag von Jacqueline Schoch und Renata Vasella zu. Die SP-Fraktion lehnt die Begrenzung des maximalen Subventionierungsgrad von 70% ab.

Daniela Eggenberger (SVP)

Die Schulpflege stellt mit Beschluss 71/25 vom 18. September 2025 dem Grossen Gemeinderat den Antrag, einen Gemeindeerlass zur Subventionierung der schulergänzenden Betreuung und der Angebote der Ferienbetreuung zu erlassen, da das geltende Verfahren zur Festlegung der Kostendeckungsgrade betreffend die schulergänzende Betreuung und der Ferienbetreuung im Rahmen der Leistungsziele und Indikatoren in Verbindung mit dem Globalbudget-Ansatz die Zuständigkeiten zur Anpassung dieser Vorgaben nur unzureichend und rechtlich nicht abschliessend regelt.

Für die Ferienbetreuung besteht keine übergeordnete gesetzliche Verpflichtung. Hingegen ist gemäss § 30a VSG ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung während den Unterrichtswochen sicherzustellen. Vorgaben zu einer allfälligen Subventionierung dieser Angebote durch die Gemeinden bestehen seitens der kantonalen Gesetzgebung nicht.

Die SVP-Fraktion anerkennt den Bedarf in Bezug auf die schulergänzende Betreuung und das Angebot der Ferienbetreuung grundsätzlich an. Dennoch sind wir der Meinung, dass dieses Angebot in gewissen Bereichen und bei zu starker finanzieller Unterstützung Fehlanreize setzen kann. Wie bereits erwähnt handelt es sich bei diesem Angebot um eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Adliswil zu den bereits bestehenden finanziellen Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton.

Primär sollten aus unserer Sicht die Erziehung und die Betreuung der Kinder durch die Eltern persönlich und direkt wahrgenommen werden. Dass immer mehr Kinder fremdbetreut werden und der Staat die Kosten dafür tragen muss, ist aus unserer Sicht eine klare Fehlentwicklung.

Was sagen wir eigentlich den Eltern, welche eigenverantwortlich ihre Kinder selbst betreuen oder in der Familie für Fremdbetreuungsalternativen sorgen? Fremdbetreuung darf nicht als staatliche Zusicherung für das gute und anständige Heranwachsen der eigenen Kinder gelten. Erziehung ist und muss Sache der Eltern bleiben.

Wir sind dankbar, dass sich die Sachkommission mit diesem Thema sehr detailliert auseinandergesetzt hat. Insbesondere der finanzielle Aspekt in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Adliswil darf auch bei diesem Traktandum nicht ausser Acht gelassen werden. SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich die finanzielle Unterstützung für die Fremdbetreuung in einem gesunden Rahmen bewegen sollte und die finanzielle Unterstützung auch klar begrenzt sein muss.

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion deshalb klar die Mehrheitsanträge der Sachkommission und hofft, dass auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls tun.

Angela Broggini (GP)

Die Grünen sprechen sich gegen die vorgesehene Reduktion der Subvention für die schulergänzende Betreuung aus. Eine Kürzung hätte weitreichend negative Folgen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Chancengerechtigkeit der Kinder sowie die Attraktivität der Stadt Adliswil als Wohn- und Arbeitsort. Gut ausgebaute und

bezahlbare Tagesstrukturen sind heute ein zentralgesellschaftliches Bedürfnis. Sie ermöglichen den Eltern, insbesondere Alleinerziehenden, unabhängig ihres Einkommens die Erwerbsarbeit. Werden Subventionen reduziert, besteht die Gefahr, dass Eltern ihr Arbeitspensum reduzieren oder ganz auf Erwerbsarbeit verzichten müssen. Das steht klar im Widerspruch zu den Bemühungen, Eltern in der Erwerbstätigkeit zu erhalten und so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die finanzielle Unterstützung von familienergänzender Kinderbetreuung schafft zudem Chancengerechtigkeit. Sie ermöglicht Kindern aus unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Betreuung und fördert gleichzeitig auch die sprachliche, soziale und schulische Entwicklung. Investitionen in die Frühförderung und Betreuung von Kindern ist darum auch volkswirtschaftlich sinnvoll, da sie langfristig höhere Folgekosten vermeiden. Darüber hinaus würden steigende Betreuungskosten die Attraktivität Adliswil's für junge Familien und qualifizierte Arbeitskräfte schwächen. Die bestehenden einkommensabhängigen Tarifsyste-me tragen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern bereits Rechnung. Eine Reduktion der Finanzierung würde das bewährte System unnötig unter Druck setzen.

Martial Jacoma (Die Mitte)

Die schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung ist für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wichtig. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wir begrüssen die Initiative der Schulpflege, das Angebot über einen Gemeindeerlass nachhaltig zu regeln.

Wir sind uns einig, dass der Erlass gut ausgearbeitet ist und die konkrete Ausgestaltung inkl. Tarifordnung der Schulpflege überlässt. Der Entscheidungsspielraum des Grossen Gemeinderats beschränkt sich im Wesentlichen auf den Subventionierungsgrad des Angebotes – hier unterscheiden sich die drei Anträge.

Die Kosten für die schulergänzende Betreuung haben sich in den letzten Jahren stets erhöht. Gemäss Jahresrechnung 2020 und 2021 ist in diesen Jahren ein Kostendeckungsgrad von 65% resp. 66% erreicht worden. Seither hat dieser Kostendeckungsgrad abgenommen und beträgt im Jahr 2025 gerade mal noch 50%. Umgekehrt hat sich also der Subventionierungsgrad in dieser Zeit von 35% auf 50% erhöht.

Unsere Gedanken zum Minderheitsantrag der SP und der Grünen: Angesichts der angespannten finanziellen Lage wollen wir einen Subventionierungsgrad von 50% nicht als gegeben hinnehmen. Die Situation soll analysiert und optimiert werden – es geht immerhin um jährliche Kosten von 3,2 Millionen Franken. Wir sehen hier Optimierungspotential, insbesondere wenn wir die Entwicklung dieser Zahlen anschauen. Dieses Optimierungspotenzial wollen wir realisieren.

Zum Antrag der Sachkommission: Die Vorgabe, dass die Tarifstufe mit der höchsten Subventionierung mit maximal 70% subventioniert wird, geht uns zu weit. Ähnlich wie Hanna Rasche vorhin schon aufgeführt hat, das schränkt jeglichen Spielraum der Schulpflege diesbezüglich in der Tarifordnung ein und führt zu einer grossen Preiserhöhung ausgerechnet bei denjenigen Personen, die die Unterstützung am dringendsten nötig haben.

Wir von der Mitte Partei schliessen uns dem Minderheitsantrag unserer ehemaligen Fraktionskollegen der GLP an und erachten einen Subventionierungsgrad von 45% als eine gute Zielgrösse, an die wir uns in den nächsten Jahren richten wollen. Und

wir vertrauen darauf, dass die Schulpflege innerhalb dieses Rahmens die Tarifordnung sinnvoll ausarbeitet.

Vera Buchmann-Bach (FDP)

Ich möchte die Ausführungen der Sachkommission ergänzen und Euch bitten, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.

Zunächst möchte ich festhalten, dass niemand den Wert der schulergänzenden Betreuung oder der Ferienbetreuung in Frage stellt. Diese Angebote sind wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Genau deshalb braucht es aber auch eine langfristig tragfähige Finanzierung.

Mit dem vorliegenden Erlass schaffen wir erstmals eine klare demokratische Grundlage für die Festlegung der Subventionierung. Das allein ist bereits ein Fortschritt. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, welches Mass an Subventionierung für die Stadt Adliswil auf Dauer finanzierbar und angemessen ist.

Die Mehrheit der Sachkommission ist nach eingehender Prüfung zum Schluss gekommen, dass ein durchschnittlicher Subventionsgrad von 40 Prozent die richtige Balance darstellt. Einerseits bleiben die Angebote weiterhin subventioniert und damit für breite Bevölkerungsschichten zugänglich. Andererseits übernimmt die Stadt künftig einen etwas geringeren Anteil der Kosten. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung des städtischen Haushalts und schafft finanziellen Handlungsspielraum für andere wichtige Aufgaben.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Kinderbetreuungskosten können heute steuerlich deutlich stärker in Abzug gebracht werden. Familien werden damit bereits an anderer Stelle entlastet. Es ist deshalb vertretbar, dass die Stadt ihren Beitrag in einem moderaten Umfang reduziert.

Ebenso wichtig erscheint mir die zweite Anpassung, nämlich die Deckelung der höchsten Subventionsstufe respektive der tiefsten Tarifstufe auf maximal 70 Prozent.

Die tiefste Tarifstufe wird weiterhin stark unterstützt. Gleichzeitig verhindern wir mit dieser Deckelung, dass einzelne Tarifstufen überproportional stark von öffentlichen Mitteln profitieren, während die Kosten vollständig von der Allgemeinheit getragen werden. Im Bezirksvergleich sind unsere unteren Tarifstufen viel stärker subventioniert als in anderen Gemeinden. Im Gegensatz zu den höheren Tarifstufen in Adliswil: Dort sind die Stufen ähnlich stark subventioniert, wie in den Nachbargemeinden.

Die Deckelung stärkt zudem die Transparenz des Systems. Sie setzt einen klaren Rahmen, innerhalb dessen die Schulpflege weiterhin die Kompetenz behält, die einzelnen Tarifstufen auszugestalten und die soziale Staffelung vorzunehmen. Die soziale Abfederung bleibt also erhalten, aber sie erfolgt innerhalb klar definierter Leitplanken.

Mir erscheint dies auch unter dem Gesichtspunkt der Fairness richtig. Wer über die notwendigen Mittel verfügt, soll einen angemessenen Beitrag an die tatsächlich verursachten Kosten leisten. Gleichzeitig unterstützen wir weiterhin gezielt jene Familien, die auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Die Mehrheit der Sachkommission hat deshalb einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt. Er stellt die Angebote nicht in Frage, er gefährdet weder die Tagesstrukturen

noch die Ferienbetreuung, aber er trägt den finanziellen Realitäten unserer Stadt Rechnung und setzt ein wichtiges Zeichen für einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Hier haben wir die Chance, einen signifikanten Betrag pro Jahr einzusparen.

Ich bitte Euch deshalb, sowohl der Senkung des durchschnittlichen Subventionsgrads auf 40 Prozent, welcher im Art. 6 Abs.2, als auch der Deckelung der höchsten Subventionsstufe auf 70 Prozent, welcher im Art.6 Abs. 5 im Erlass festgelegt werden soll, zuzustimmen.

Gabriel Mäder (GLP)

Aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion ist klar wir wollen möglichst viele Eltern unterstützen und motivieren, ein höheres Erwerbsspensum zu leisten, wenn sie das möchten. Das ist familienpolitisch richtig, bildungspolitisch wichtig, wirtschaftlich sinnvoll und auch im Interesse der Stadt. Denn wenn mehr Eltern arbeiten können, stärkt das langfristig auch die Steuerbasis.

Klar ist, dass diese Unterstützung einkommens- und vermögensabhängig ausgestaltet ist. Gleichzeitig können wir aber auch die finanzielle Realität der Stadt nicht ignorieren.

Heute liegt der angestrebte Subventionierungsgrad bei 50 Prozent. Vereinfacht gesagt heisst das: Die Stadt übernimmt im Durchschnitt rund die Hälfte der Vollkosten der schulergänzenden Betreuung, die Eltern die andere Hälfte. Bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung sprechen wir von rund 2,5 Millionen Franken Subventionsaufwand pro Jahr. Insgesamt geht es also um Vollkosten in der Grössenordnung von rund 5 Millionen Franken.

Das ist ein hoher Betrag. Nicht nur absolut, sondern auch relativ. Bei einem städtischen Budget von rund 150 Millionen Franken entspricht dies über 3 Prozent für diese eine Aufgabe allein. Aber der Betrag ist nicht so hoch, wir haben es schon gehört, weil wir speziell teurer werden. Der Sachkommissionspräsident hat es schon erwähnt, wir bewegen uns eher im Mittelfeld wenn wir uns hier im Bezirk vergleichen.

Daher sieht die GLP-EVP-Fraktion Spielraum, die Eltern moderat stärker in die Pflicht zu nehmen. Wir unterstützen deshalb eine Senkung des durchschnittlichen Subventionierungsgrads von 50 auf 45 Prozent.

Was bedeutet das konkret?

Eine Senkung des Subventionierungsgrads um 5 Prozent führt für die Eltern ungefähr zu 10 Prozent höheren Betreuungskosten. Nehmen wir das Beispiel aus dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission: Für zwei Kinder mit Betreuung an zwei vollen Tagen pro Woche – also Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung – liegen die jährlichen Kosten in der höchsten Tarifstufe heute bei rund 9'200 Franken. Bei einer Senkung auf 45 Prozent steigen diese Kosten auf rund 10'250 Franken. Das sind rund 1'000 Franken mehr pro Jahr.

Das ist spürbar. Aber aus unserer Sicht noch vertretbar.

Beim Antrag der FDP wären es hingegen rund 20 Prozent Mehrkosten, also etwa 1'900 Franken mehr pro Jahr. Das geht uns zu weit – gerade vor dem Hintergrund, dass die Tarife erst kürzlich angepasst und die Geschwisterrabatte reduziert wurden. Für eine Familie mit einem massgebenden Einkommen von 95'000 Franken sind bereits 1'000 Franken zusätzliche Betreuungskosten ein relevanter Betrag. Und dabei

sprechen wir erst von zwei Betreuungstagen pro Woche. Wer fünf Tage abdecken müsste, steht nochmals vor einer ganz anderen Belastung.

Darum ist unser Vorschlag ein Mittelweg: Ja, die Stadtfinanzen müssen stabilisiert werden. Ja, eine Entlastung von rund 250'000 Franken pro Jahr ist sinnvoll. Aber nein, wir wollen die Belastung für Familien nicht überdrehen.

Ganz klar nicht einverstanden sind wir mit einer stärkeren Belastung der tiefsten Tarifstufe. Dort sind jene Familien, die am meisten auf Unterstützung angewiesen sind. Die unterste Tarifstufe soll deshalb bleiben, wie sie ist.

Das heutige Tarifsysteem hat aus unserer Sicht ein anderes Problem: Die Differenzierung oben ist zu grob. Rund zwei Drittel der Eltern bezahlen bereits den höchsten Tarif. Das heisst: Ab einem massgebenden Einkommen von rund 95'000 Franken spielt es keine Rolle mehr, ob eine Familie 95'000, 150'000 oder 350'000 Franken Einkommen hat. Alle bezahlen denselben Tarif. Das überzeugt uns nicht.

Gerade der untere Mittelstand darf nicht immer stärker belastet werden. Diese Familien sind oft nicht arm, aber sie rechnen sehr genau. Und auf diese Arbeitskräfte sind wir dringend angewiesen, wenn wir nicht jede Lücke im Arbeitsmarkt durch Zuwanderung schliessen wollen. Darum sind wir mehr als dankbar, wenn in diesen Fällen beide Elternteile arbeiten. Es darf nicht sein, dass der Mittelstand, bei jedem finanzpolitischen Loch, das wir zu stopfen haben, zur Milchkuh gemacht wird.

Deshalb möchten wir der Schulpflege für die Ausarbeitung der Detailbestimmungen mitgeben: Die Tarifkurve sollte gegen oben feiner ausgestaltet werden. Wir haben es gehört, aktuell zahlen 2/3 der Eltern den höchsten Tarif. Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, ob die Obergrenze nicht eher bei 120'000 oder 150'000 Franken liegen müsste. So könnte der Mittelstand gezielter entlastet werden, während sehr hohe Einkommen stärker zur Finanzierung beitragen.

Ein Blick nach Wädenswil zeigt, dass dies nicht abwegig ist. Dort liegt die obere Einkommensgrenze bei 140'000 Franken. Zudem wird Vermögen erst ab 500'000 Franken zusätzlich berücksichtigt. Also jeder zusätzliche Franken zählt dann 10% mit, nicht wie bei uns zwischen 100'000 und 300'000 Franken sondern erst ab 500'000 Franken. Ab einem Vermögen über 300'000 Franken landet man bei uns ohnehin in der höchsten Kategorie. So setzt man keine Anreize zum Sparen und man macht sich auch nicht attraktiv für Gutverdiener nach Adliswil zu ziehen.

Zusammengefasst: Die GLP-EVP-Fraktion steht zur schulergänzenden Betreuung. Wir stehen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir stehen zu einer einkommens- und vermögensabhängigen Unterstützung.

Darum unterstützen wir die Senkung des Subventionierungsgrads auf 45 Prozent. Wir lehnen eine stärkere Belastung der tiefsten Tarifstufe ab.

Reto Buchmann (FDP)

Ich habe nur eine Nachfrage an Gabriel. Ich habe es nicht ganz verstanden. Du möchtest also eine Subvention auch für höher Verdienende bis zu 150'000 Franken steuerbares Einkommen haben, weil das dann die oberste Tarifstufe wäre und alle anderen darunter würden dann Subventionen bekommen, ist das korrekt?

Gabriel Mäder (GLP)

Ja genau, wir können das jetzt schon ein wenig ansprechen. Erstens: Heute fällt man ab 95'000 Franken Einkommen schon in die höchste Kategorie. Da sind wir der Meinung, dass wir mit anderen Gemeinden uns auf ein höheres Niveau anpassen können, um attraktiver zu werden für Familien, die gerade im Mittelstand sind und auch Unterstützung erhalten sollten nicht nur die Tiefsten. Ich glaube das ist definitiv tragbar. Zudem sollten wir einen Anreiz setzen auch zum Sparen, denn bei uns wird das Sparen bestraft im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Bezirk. Bei einem Vermögen über 100'000 bis 300'000 Franken werden bei uns jeweils 10% vom Vermögen als Einkommen angerechnet, also wenn man 200'000 Franken hat, gibt es einen Abzug von 100'000 Franken, von diesen wird dann 10% also 10'000 Franken als Einkommen angerechnet, obwohl man ja kein Geld bekommt, also muss man das Vermögen, was man hat, auflösen, um das zu bezahlen.

Reto Buchmann (FDP)

Also entweder habe ich die Milchbüchleinrechnung falsch gemacht, oder du? Aber wenn Du sparen möchtest, darfst Du doch nicht bis zur höheren Einkommensgrenze subventionieren. Jemand der über 150'000 Franken steuerbares Einkommen hat, der verdient ja über 200'000 Franken, ich weiss nicht, wen Du alles noch zur Mittelschicht zählst.

Stadträtin Christine Preisig

Ich möchte mich im Vorfeld der Abstimmung gerne bei Ihnen bedanken. Ich bin sehr froh, dass dieser Prozess so breit politisch diskutiert wurde und in aller Tiefe stattgefunden hat. Die verschiedenen Besuche des vorherigen Schulpräsidenten und der Ressortleitung in den Kommissionen, haben eine direkte Klärung aufgetretener Fragen und den gemeinsamen Diskurs gefördert und waren in der Auseinandersetzung mit der Thematik sehr wertvoll.

Ihnen liegen heute mehrere Anträge vor bzw. werden Ihnen unterschiedliche Vorschläge für die Umsetzung präsentiert. Das zeigt, dass das Parlament gewillt ist nach der Leistungsüberprüfung nun auch politische Verantwortung zu übernehmen und zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind und gemacht werden sollen – oder vielleicht auch nicht. Einer der Anträge lautet ja, auf Beibehaltung des Status Quo.

Das Votum der SP betreffend einem Gebührenanstieg von 50% stimmt so nicht, die Aussage des GLP-Vertreters mit der 20% Erhöhung ist mathematisch korrekt. Markus Bürgi wird anschliessend dazu noch kommentieren.

Die Betreuung ist der mit Abstand grösste direkt steuerbare Einzelkostenposten im Ressort Bildung. Ihre heutige Entscheidung wird also einen massgeblichen Einfluss haben – entweder was die Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Sparpotential betrifft oder aber auf die Tarife, welche von den Eltern und Erziehungsberechtigten direkt zu tragen sind.

Es gibt hier kein absolut richtig oder falsch. Es handelt sich um eine politische Entscheidung. Ich als Schulpräsidentin sowie die Gesamtschulpflege sind dankbar, dass der Grosse Gemeinderat mit seiner Entscheidung die oberste Budgetverantwortung wahrnimmt und uns damit klare Rahmenbedingungen vorgibt.

Gerne übergebe ich das Wort noch an Markus Bürgi, er hat diesen Prozess in der vergangenen Legislatur lange begleitet, er wird gerne noch eine inhaltliche Korrektur zum Mitte Votum zur Entwicklung des Kostendeckungsgrades machen und auf die oben angesprochene Berechnung eingehen.

Stadtpräsident Markus Bürgi

Frau Schulpräsidentin hat es bereits gesagt, bei der Berechnung wurde erwähnt, dass bei einer 10% Reduktion der Subventionierung beim Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung es als Folge zu einer im Durchschnitt 50%-tigen Preiserhöhung bzw. Gebührenerhöhung kommen würde, das ist mathematisch inkorrekt. Gabriel Mäder hat die gleiche Berechnung gemacht mit 5% Reduktion, was zur 10%-tigen Gebührenerhöhung führen würde, das ist in diesem Sinne linear analog. Wenn man bei der Subventionierung 10% reduziert, dann würden die Preise im Durchschnitt um 20% ansteigen. Es ist ebenfalls erwähnt worden, dass die Schulpflege dann die einzelnen Gebührenstufen festlegen würde, dann könnte sich die Schulpflege entscheiden, die ganze Mehrlast nur bei der höchsten Tarifstufe, der mittleren oder der unteren reinzutun. Wenn sie das so machen würden, wie in der Vergangenheit als man die Preiskurve bzw. die Gebührenkurve parallel hochgeschoben hat, würde jede Gebührenstufe im Schnitt bei der 10% Reduktion ungefähr um 20% steigen. Dann würde ich der guten Ordnung halber noch etwas korrigieren, was Martial in seinem Votum erwähnt hat, dass der Subventionsgrad in der Vergangenheit von 35% auf 50% angestiegen sei, diese Aussage ist inkorrekt bzw. zumindest missverständlich. Ja der ausgewiesene Subventionsgrad im Budget und in den Rechnungsdokumenten ist tatsächlich von 35 auf 50% angestiegen, das hat aber damit zu tun, dass die Schulpflege sich entschieden hat, die Berechnungsgrundlage anzupassen. Die war damals nicht korrekt. Man hat die benötigte Infrastruktur plus die übergeordneten Kosten nicht miteinberechnet. Darum ist es im weitesten Sinne eine buchhalterische Geschichte. Die eigentliche Subvention, etwas vereinfacht gesagt, in Franken ist genau gleich hoch geblieben, sprich die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen hat es nicht betroffen. Ich möchte der guten Ordnung halber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das mehrfach in den Budget- und Rechnungsdokumenten beschrieben gewesen ist, in der Fussnote bei der entsprechenden Kennzahl bzw. Indikator. Das habe ich persönlich in der Rechnungsprüfungskommission und im Detail erläutert.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Nochmals zur Verständigung, der geänderte Antrag der Sachkommission ist Grundlage für die Beschlussfassung. Ich werde die Artikel und den Titel aufrufen. Sie können sich zu Wort melden. Tun Sie es nicht, gilt der Artikel als genehmigt.

Ziffer 1 Der Gemeindeerlass zur Subventionierung der schulergänzenden Betreuung und der Ferienbetreuung wird wie folgt erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2 Gesetzliche Bestimmungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3 Definition

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4 Umfang der Angebote der Ferienbetreuung

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

II. Subventionierung

Art. 5 Grundsatz

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 6 Subventionierungsgrad

¹ Die konkreten Subventionen werden im Rahmen der einkommens- und vermögensabhängigen Tarifestufen ausgestaltet.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Bei Abs. 2 liegen zwei Minderheitsanträge vor:

Der Antrag der Sachkommission lautet:

² Der zu erreichende durchschnittliche Subventionierungsgrad sämtlicher Angebote der Tagesstrukturen über alle Tarifestufen hinweg wird auf 40 % festgesetzt.

Der Minderheitsantrag von Gabriel Mäder (GLP) beantragt den Subventionierungsgrad auf 45% festzusetzen.

Ein Minderheitsantrag von Jacqueline Schoch (GP) und Renata Vasella (SP) beantragt einen Subventionierungsgrad auf 50% festzusetzen. So will es auch der Schulpflegebeschluss.

Daniel Schneider (GP)

Wir ziehen unseren Minderheitsantrag zurück und folgen dem Antrag der GLP.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es liegen uns somit nur noch ein Kommissionsantrag und ein Minderheitsantrag aus der Kommission vor. Wir stellen also die Anträge 40% und 45% gegenüber.

Wir kommen zur Abstimmung und stellen den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Gabriel Mäder gegenüber.

Sie haben dem Kommissionsantrag mit 19 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Der Subventionierungsgrad wird bei 40% festgesetzt.

³ Der zu erreichende durchschnittliche Subventionierungsgrad sämtlicher Angebote der Ferienbetreuung über alle Tarifestufen hinweg wird auf 40 % festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

⁴ Die Schulpflege legt die konkreten Tarife sowie die Kostenstruktur der Angebote der Tagesstrukturen sowie der Ferienbetreuung so fest, dass die unter Absätzen 2 und 3 festgesetzten Subventionierungsgrade eingehalten werden.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

⁵ Die Tarifstufe mit der höchsten Subventionierung (tiefste Tarifstufe) wird mit maximal 70 % subventioniert.

Auch hier liegt ein Minderheitsantrag vor. Gabriel Mäder (GLP) stellt den Antrag diesen Absatz nicht im Erlass aufzunehmen.

Hanna Rasche (SP)

Ich möchte zu meinem Votum vorhin noch etwas ergänzen: Es ging bei der Berechnung mit diesen 48%, die es teurer wird, um genau diese tiefste Tarifstufe. Die kostet momentan 43.90 Franken Vollkosten. Diejenigen, die vollsubventioniert werden, zahlen ca. 8 Franken, ich weiss es nicht auswendig, und wenn der Subventionierungsgrad maximal 70% beträgt, muss ich diese 43.90 Franken x 0.3 rechnen, dann komme ich auf 13.20 Franken. Das macht den grossen Unterschied zu den momentanen 8.90 Franken, was 48% (Preisaufschlag) entspricht. Das heisst, die Maximierung von 70% gibt einen riesigen Preisaufschlag für die unterste Tarifstufe.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung und stellen den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag gegenüber.

Sie haben dem Kommissionsantrag mit 19 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 7 Anspruchsvoraussetzungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 8 Massgebendes Einkommen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

III. Zuständigkeiten

Art. 9 Zuständigkeiten

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Ausführungsbestimmungen

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 11 Rechtsschutz

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Die Schulpflege bestimmt das Datum des Inkrafttretens des Gemeindeerlasses zur Subventionierung der schulergänzenden Betreuung und der Ferienbetreuung.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung von der Schulpflege verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 3 an die Schulpflege.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Damit haben Sie dem Gemeindeerlass zur Subventionierung der schulergänzenden Betreuung und der Ferienbetreuung mit 21 Stimmen zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident ordnet eine zwanzigminütige Pause an. Die Sitzung geht um 21.40 Uhr weiter.

5. Sportanlage Tal, Sanierung und Aufstockung Garderoben; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2025-654)

Antrag des Stadtrats vom 6. Januar 2026 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. April 2026

Der Grosse Gemeinderat entscheidet über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 1'322'000 Franken für die Sanierung und Aufstockung der Garderoben der Sportanlage Tal.

Über den Minderheitsantrag auf Rückweisung werden wir nach erfolgtem Eintreten, so denn auf die Vorlage überhaupt eingetreten wird, zu Beginn der Detailberatung beschliessen.

Für den Fall, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft der Ausgabenbremse untersteht.

Eintretensdebatte

Christoph Sütterlin (GLP), Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben bereits im September 2023 einmal über dieses Projekt gesprochen. Damals hat es beinahe noch 9 Millionen Franken gekostet. Heute kostet es 3,4 Millionen Franken, wovon der Gemeinderat 1,3 Millionen Franken sprechen soll.

Damals war der Stadtrat der Meinung, dass das ursprüngliche Projekt angemessen und visionär sei. Dieser Rat hat es jedoch mit 18 zu 17 Stimmen zurückgewiesen – mit dem Auftrag: «Dem Grossen Gemeinderat eine überarbeitete Vorlage vorzulegen. Diese soll sich auf die Mindestanforderungen für die Fussballvereins-Garderoben und einen kleineren Gastronomiebetrieb beschränken, der nicht das ganze Jahr über geöffnet sein muss, mit dem klaren Ziel, die Projektkosten erheblich zu reduzieren.»

Die Rechnungsprüfungskommission hat das neue Projekt ein weiteres Mal geprüft und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es nun angemessen ist. Die Anzahl Garderoben wurde von acht auf fünf reduziert. Auf einen Kraftraum und einen Massageraum wurde verzichtet. Auch das Restaurant wurde auf einen Clubraum mit kleinem Gastroangebot reduziert. Das ist erfreulich.

Dennoch haben sich im Rahmen der Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission einige Fragen gestellt, die leider nur teilweise und nicht wirklich abschliessend beantwortet wurden.

Braucht es wirklich zwei Schiedsrichtergarderoben?

Ist die Variante mit der Aufstockung wirklich die effizienteste Variante?

Der Stadtrat hat diverse Varianten geprüft – leider nicht alle genug/gleich ausführlich und mehr logisch als rechnerisch. Dies hat sich aus der Antwort des Stadtrats auf die genaue Nachfrage zur Variante C Conecta, also zur Containerlösung, ergeben. Der Stadtrat hat sich leider auch nicht ausserordentlich tief mit der Frage auseinandergesetzt, welche Anzahl Räume für den Spielbetrieb mindestens notwendig ist. Stattdessen hat er sich an den Richtlinien der Sportplatzkommission orientiert, ohne deren Verbindlichkeit wirklich zu hinterfragen. Doch gerade hier gäbe es wohl am meisten Spielraum.

Der Stadtrat hat keine minimale Variante abklären lassen und keinen Zusatzaufwand betrieben, um diese mit dem regionalen Fussballverband zu klären. Können wir uns dies in Anbetracht unserer finanziellen Situation leisten? So kann leider nicht beantwortet werden, ob eine Mischvariante ohne teure Aufstockung und mit Auslagerung des Materials in einen Container nicht auch möglich oder vielleicht sogar günstiger gewesen wäre.

Diese Variante hätte aber wohl den Verzicht auf das Gastroangebot bedeutet, welches der Gemeinderat in seinem Rückweisungsantrag vom September 2023 spezifisch erwähnt hatte. Somit sind wir vielleicht auch ein bisschen selbst schuld.

Zudem würde eine erneute Rückweisung oder eine Ablehnung weitere Planungskosten auslösen, was unserem Budget auch nicht wirklich hilft. Es ist zudem zu erwähnen, dass in Zukunft weitere Investitionen von rund 2 Millionen Franken für ein Spielfeld benötigt werden.

Zusammengefasst: Besteht Handlungsbedarf in Sachen Garderoben Tal? Ja. Wurde dem Rückweisungsantrag Folge geleistet? Ja. Ist das vorgeschlagene Projekt angemessen? Für die Ansprüche an den lokalen Sport: Ja. Für unsere Finanzen: wahrscheinlich. Hätte es noch etwas Sparpotenzial gegeben? Wahrscheinlich auch. Ohne weitere interne und Planungskosten zu verursachen? Nein.

Da es sich aber dennoch um ein solides Projekt handelt, dessen Grundbedarf ganz klar erwiesen ist, empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission mehrheitlich mit 6:1, den Antrag des Stadtrats zur Kreditbewilligung für die Sanierung der Sportanlage Tal anzunehmen.

Heinz Melliger (FW)

Wir beschliessen heute den Kreditantrag des Stadtrats für die Sanierung und Aufstockung der Garderoben im Tal (GGR.-Nr. 2025-654).

Einige von Euch können sich sicher noch an die lange und ausufernde Diskussion an der Ratssitzung vom 20. September 2023 erinnern, wo zum ersten Mal über ein Projekt der Garderoben im Tal debattiert worden ist. Damals wurde das Projekt knapp, d.h. mit 18 zu 17 Stimmen zurückgewiesen mit einem klaren Auftrag an den Stadtrat:

Zitat: «Dem Grossen Gemeinderat ist eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, welche sich auf die Mindestanforderungen für die Fussballvereins-Garderoben und einen kleineren Gastronomiebetrieb beschränken soll, der nicht das ganze Jahr über geöffnet sein muss, mit dem klaren Ziel, die Projektkosten erheblich zu reduzieren» Zitatende.

Die Freien Wähler waren damals wie einige andere Parteien auch geteilter Meinung, konnten aber mit der Rückweisung des Geschäftes zähneknirschend leben.

Jetzt, zwei Jahre und etwa neun Monate später liegt ein neues Projekt auf dem Tisch, welches das Thema Garderoben im Tal gemäss dem klaren Auftrag aus dem Jahr 2023 an den Stadtrat erfüllen soll. Dieses zweite Projekt verursachte zusätzliche Projektierungskosten von 294'000 Franken.

Das nun vorliegende Projekt erfüllt ganz klar den gestellten Auftrag des Grossen Gemeinderats aus dem Jahr 2023:

- Das Projekt erfüllt die gestellten Mindestanforderungen der Liga des SFV und des Spielbetriebes des FC Adliswil.
- Es beinhaltet ein viel kleineres Gastroangebot, d.h. kein öffentliches Restaurant.
- Und die Kosten wurden erheblich reduziert, praktisch auf einen Drittel verglichen mit dem ersten Projektvorschlag.

Die Abklärungen der vorberatenden Kommission (Rechnungsprüfungskommission) hat uns überzeugt, alle geforderten Auflagen bei der Rückweisung sind befolgt worden und deshalb stehen die Freien Wähler Adliswil bei diesem zweiten Vorschlag vollkommen hinter dem Projekt und stimmen dem Kredit von 1,322 Millionen Franken zu bei gebundenen Ausgaben von 2.032 Millionen Franken.

Ja, die Sanierung und Aufstockung kostet uns einiges, aber wenn man die jetzige Situation der Garderoben und Infrastruktur kennt, dann sieht jeder ganz klaren Handlungsbedarf, dies ist wohl bei allen unbestritten und jetzt muss gehandelt werden. Ich

erinnere hier an die notfallmässige Reparatur der Wasserleitungen in der Dusche im Jahr 2024 für 57'000 Franken.

Wir sind entschieden gegen eine Rückweisung des jetzigen Projektvorschlages, denn wir sehen keine wirklichen Einsparungen mehr. Die Randbedingungen ermöglichen kein günstigeres Projekt, alle sinnvollen Möglichkeiten sind ausgeschöpft. Eine Containerlösung müsste über eine kürzere Zeit abgeschrieben werden, was unnötig die Jahresrechnungen belasten würde, auch den Ab- und/oder Rückbau der jetzigen Garderoben und ein neuer Bau an einem anderen Ort, auch mit Container würde zusätzliche Kosten für die Erschliessung verursachen. Ob ein solches Projekt wirkliche Kosten einsparen könnte, ist in jetziger Sicht rein spekulativ.

Deshalb steht für uns eine erneute Rückweisung des Projektes aus verschiedenen Gründen ausser Frage:

- Die Minderheit verlangt eine Reduktion der Projektkosten von 500'000 Franken, um dies zu realisieren, falls überhaupt möglich, muss das Projekt überarbeitet werden, was aber zusätzliche und unbekannte Kosten und bedeutende Verzögerung in der Realisierung verursacht, was nicht mehr zumutbar ist.
- Wir als Rat erscheinen extrem unglaublich, wenn bei jedem neuen Vorschlag des Projektes immer wieder neue Anforderungen im Rat gefordert werden, was den Eindruck erweckt, dass wir eigentlich gar nicht formulieren können was uns wichtig scheint oder dass wir die Garderoben nie sanieren möchten.
- Dem FC Adliswil gegenüber scheint eine erneute Rückweisung extrem unfair, denn es erweckt den Eindruck, dass wir zwar eine Sanierung unterstützen, aber die Realisierung immer wieder hinausgeschoben wird.
- Zusätzlich wird die Wichtig- und Notwendigkeit des Projekts auch durch die Petition des FC Adliswil mit über 650 Unterschriften gestützt, was beim vorigen Projekt in dieser klaren Form nicht gegeben war.

Schlussendlich sind wir fest überzeugt, wer günstig baut, d.h. mit Container oder Provisorien, baut zweimal, was hundertprozentig am Ende mehr kostet, deshalb ist das jetzige Projekt die nachhaltigere Lösung.

Wir Freie Wähler unterstützen den Antrag der Rechnungsprüfungskommission und stimmen dem Kredit zu.

Nataša Weber (EVP)

Die Fraktion GLP-EVP hat das vorliegende Projekt eingehend geprüft. Wir stehen hinter einer nachhaltigen Entwicklung der Adliswiler Infrastruktur – und genau darum geht es heute.

Sport ist wichtig. Die Nachfrage nach Fussball in Adliswil ist hoch – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wer den Vereinssport fördert, investiert in Gesundheit, Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Die bestehenden Garderoben stammen aus dem Jahr 1975. Sie sind technisch am Ende, baulich sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Konkret: Die Duschen sind nicht einmal getrennt. Das macht eine Nutzung durch Frauen- und Männermannschaften in kurzer Abfolge schlicht unmöglich. Unsere Ansprüche an eine zeitgemässe Sportinfrastruktur – gerade mit Blick auf Gleichstellung

– sollten höher sein. Diesen Bedarf bestätigen auch die heute zahlreich anwesenden FC-Frauen.

Wir erinnern uns: Im September 2023 wurde ein Projekt für beinahe 10 Millionen Franken zurückgewiesen. Der Auftrag war klar – Fokus auf Mindestanforderungen, erheblich reduzierte Kosten.

Das vorliegende Projekt kostet ca. 3,3 Millionen Franken, wovon der Gemeinderat 1,3 Millionen Franken sprechen soll. Die Anzahl Garderoben wurde von acht auf fünf reduziert. Auf Kraftraum und Massageraum wurde verzichtet. Das Restaurant wurde auf einen Clubraum mit kleinem Gastroangebot reduziert. Das ist eine erhebliche Reduktion – dem Rückweisungsauftrag wurde Folge geleistet.

Dennoch hat die Prüfung der Rechnungsprüfungskommission Fragen aufgeworfen, die aus unserer Sicht nicht vollständig geklärt wurden. Mein Kollege Chris Sütterlin hat bereits auf diese Punkte hingewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat berechtigte Fragen zur Variantenprüfung und zur Herleitung einzelner Annahmen gestellt. Diese Aspekte hätten aus unserer Sicht bereits in der Projektierungsphase umfassender und transparenter aufgearbeitet werden sollen. Für künftige Projekte erwarten wir eine nachvollziehbare Variantenprüfung und eine frühzeitige, vollständige Dokumentation der wesentlichen Entscheidungsgrundlagen.

Nachhaltigkeit zeigt sich auch im Detail. Wir erwarten deshalb, dass bei der Umsetzung automatisch gesteuerte Armaturen zum Einsatz kommen, die sowohl den Wasserverbrauch reduzieren als auch die Wasserhygiene sicherstellen. Solche Lösungen sind heute bei öffentlichen Bauten Standard und reduzieren erheblich den betrieblichen Aufwand von manuellen Spülungen.

Als Fraktion, die sich für eine nachhaltige Entwicklung der Adliswiler Infrastruktur einsetzt, unterstützen wir diese ausgewogene Vorlage. Nach mehreren Anläufen liegt nun eine verhältnismässige Lösung vor, die den ausgewiesenen Bedarf deckt und den politischen Auftrag des Gemeinderats umsetzt.

Die GLP-EVP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Esen Yilmaz (SP)

Die SP-Fraktion möchte betonen, dass sich unsere Kritik nicht gegen den Hauptnutzer der Garderobenanlagen den FC Adliswil richtet. Im Gegenteil: Der Verein leistet wertvolle Arbeit für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Danke FCA.

Gerade mit Blick auf die bevorstehende Fussball-Weltmeisterschaft ist davon auszugehen, dass das Interesse am Fussball weiter zunehmen wird. Das begrüssen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob mit einer erweiterten Infrastruktur auch die notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind. Mehr Kapazität bedeutet auch mehr Verantwortung. Verfügt der Hauptnutzer künftig über genügend Trainerinnen und Trainer, Freiwillige und Funktionäre, um einer steigenden Nachfrage gerecht zu werden?

Ebenso erwarten wir Antworten vom Stadtrat auf Fragen, die über das eigentliche Bauprojekt hinausgehen. Welche Auswirkungen hat eine intensivere Nutzung auf die

Parkplatzsituation und den öffentlichen Verkehr? Wie sollen die neuen Räumlichkeiten auch der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden? Und welche Synergien innerhalb des bestehenden Gebäudes können besser genutzt werden?

Zudem stellt sich die Frage der Gleichbehandlung. Können auch andere Vereine künftig mit vergleichbaren Investitionen rechnen? Oder besteht die Gefahr, dass andere Projekte zugunsten von Familien, Jugendlichen oder anderen Bevölkerungsgruppen zurückgestellt werden müssen?

Wir unterstützen Investitionen in Sport, Gesellschaft und Vereinsleben sehr. Aber wir erwarten, dass solche Projekte ausgewogen geplant werden und den Interessen der gesamten Bevölkerung dienen.

Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Rückweisung des Kreditantrages. Nicht gegen den FC Adliswil, sondern für ein breiter abgestütztes, nutzungsgerechteres und langfristig überzeugenderes Projekt.

Heinz Geissler (FDP)

Die bestehenden Garderoben auf der Sportanlage Tal wurden gemeinsam mit dem Hallenbad im Jahr 1975 erstellt. Das liegt mittlerweile über fünfzig Jahre zurück. Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an jene Zeit – an das Ende des Vietnamkriegs oder technologisch an die Gründung von Microsoft und den Beginn des PC-Zeitalters.

Auch ich selbst habe als Junior des FC Adliswil Ende der Siebzigerjahre diese damals bereits engen und bescheidenen Garderoben genutzt. Heute ist offensichtlich: die Anlagen sind stark sanierungsbedürftig.

1975 zählte Adliswil rund 16'000 Einwohner – rund 4'000 weniger als heute. Frauenfussball existierte damals in seiner heutigen Form praktisch noch nicht. Umso erfreulicher ist die Entwicklung, die dieser Sport seither genommen hat. Es ist ein grosser Gewinn, dass heute viele Mädchen und Jugendliche aktiv in Mannschaftssportarten eingebunden sind.

Sport ist eine sinnvolle Betätigung und die Vereine leisten unglaublich viel für die Jugendförderung. Das unterstützen wir gerne. Sport ist auch eine Lebensschule. Wer Sport treibt, misst sich mit anderen, stellt sich dem Wettbewerb – etwas, was heute häufig genug geringgeschätzt wird. Die FDP unterstützt deshalb aus Überzeugung, dass die Sportvereine eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung haben.

Die Hinweise von Esen Yilmaz zur sorgfältigen Prüfung der Effizienz begrüssen wir ausdrücklich. Nur fehlt uns ein glaubwürdiges Konzept, wo denn hier gespart werden soll. Bei der geplanten Photovoltaik Anlage? Sollen die Mädchen mit den Knaben duschen? Für uns steht ausser Frage, dass eine zeitnahe Sanierung notwendig ist. Mit der vorgesehenen, massvollen Erweiterung sollen die Voraussetzungen für einen modernen Sportbetrieb geschaffen werden – für Mannschaften unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter ebenso wie für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

Wir wundern uns schon: Die Förderung von Frauen und die Schaffung gleichwertiger Rahmenbedingungen gehören zu den wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen sowie zu den Kernforderungen der Sozialdemokraten. Und es ist ausserdem verwunderlich, dass die SP sich auch gegen die Petition stellt, die der FC Adliswil lanciert

hat. Rund 630 Unterschriften zeigen überdeutlich, welchen Rückhalt der FC Adliswil in der Bevölkerung hat.

Mit dem Kredit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Integration, Gemeinschaftssinn und sozialem Zusammenhalt unter Jugendlichen. Das ist eine pragmatische und ausgewogene Lösung. Vor allem aber sind wir überzeugt, dass sich die Investition rechtfertigt, wenn die neuen Garderoben wieder 40 oder gar 50 Jahre halten.

Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Verpflichtungskredit von 1'322'000 Franken und freut sich bereits darauf, die sanierten Anlagen künftig besichtigen zu dürfen.

Simon Schanz (Die Mitte)

Die bestehenden Garderoben der Sportanlage Tal stammen aus dem Jahr 1975 und sind seit Jahren sanierungsbedürftig. Sie entsprechen weder den heutigen technischen Anforderungen noch den Bedürfnissen eines modernen Sportbetriebs. Die Infrastruktur ist zu klein geworden, bietet zu wenig Kapazitäten und wird den Anforderungen verschiedener Altersgruppen und Geschlechter nicht mehr gerecht.

Ich bin froh, dass der Rat damals meinem Rückweisungsantrag gefolgt ist. Das Ziel war, das ursprüngliche Projekt zu redimensionieren und die Kosten auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Genau das ist gelungen. Der Stadtrat hat verschiedene Varianten geprüft und legt uns heute eine pragmatische Lösung vor. Statt eines teuren Neubaus erhalten wir eine Sanierung und Aufstockung am bestehenden Standort. Damit werden die notwendigen Verbesserungen umgesetzt, ohne über das Ziel hinauszuschiessen.

Mit einem Verpflichtungskredit von 1,322 Millionen Franken für die neuen Ausgaben liegt das Projekt aus unserer Sicht in einem vertretbaren finanziellen Rahmen. Gleichzeitig schaffen wir bessere Bedingungen für Vereine, Jugendliche und den gesamten Sportbetrieb.

Die Mitte ist überzeugt, dass hier eine ausgewogene Lösung vorliegt: zweckmässig, finanziell verantwortbar und auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Pascal Welti (GP)

Es ist eine lange Geschichte. Seit etwa zehn Jahren ist die Garderoben-Situation im Tal unbefriedigend, diese sind veraltet und entsprechen in keiner Weise den Vorgaben des SFV.

Das erste Projekt wurde noch von Susi Senn, der Mutter unseres jetzigen Finanzvorstehers initiiert. Das Sportzentrum wurde jedoch als zu teuer von diesem Rat zurückgewiesen. Eine Aufstockung des jetzigen Gebäudes oder Container, kurz eine günstigere Variante, soll geprüft werden.

Der Stadtrat hat diese Vorgaben auch umgesetzt und präsentiert uns ein redimensioniertes Projekt mit einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes, die Containerlösung wurde verworfen. Diese bringt tatsächlich nur geringe Einsparungen, v.a. weil der Standort noch aufwändig und teuer erschlossen werden müsste. Es ist auch unklar, was dann mit dem jetzigen Garderobengebäude passieren würde. Das ist in den Augen von uns Grünen wenig nachhaltig - und Container sicher auch kein Augenschmaus.

Wir stören uns natürlich (auch) an den Kosten: Die 3,5 Millionen Franken für zwei Mannschaften zu Zeiten, wo Schulkindern Musiklektionen gestrichen werden, sind stossend. Das sind etwa sieben Steuerprozent. Der FCA leistet wertvolle Arbeit für Jugend und Integration, aber enttäuschend ist, dass er sich nicht (einmal symbolisch) an den Kosten beteiligt, sondern alles vom Steuerzahler übernommen werden muss.

Aber der Stadtrat hat die Vorgaben dieses Rates umgesetzt, wir sehen keine bessere Lösung und damit es nicht zu einer unendlichen Geschichte wird, stimmen wir Grünen der Vorlage - ohne Begeisterung - zu.

Martin Weber (SVP)

Soviel muss ich dazu nicht mehr sagen und nicht nochmals erwähnen wann die Garderoben gebaut wurden oder wie alt sie sind, auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit.

Für uns ist auch klar, dass der Fussballclub einen wichtigen sozialen Auftrag erfüllt. Er führt Jugendliche zum Sport heran und vermittelt ihnen Werte sowie Regeln des Zusammenlebens. Ich möchte nicht wissen, auf welche Ideen manche in ihrer Freizeit kämen, wenn sie keinem Verein angehören würden. Ich bin der Meinung, dass eine Stadt wie Adliswil einen Fussballclub haben soll und diesen auch unterstützen muss.

Unsere Fraktion ist über die Kosten von mehr als 3 Millionen Franken nicht wirklich erfreut. Wir erkennen jedoch das Anliegen des Fussballclubs an und stimmen dem Antrag zur Kreditbewilligung zu

Stadtrat Daniel Frei

Heute entscheiden wir nicht über ein Wunschprojekt. Wir entscheiden darüber, ob wir ein seit Jahren bekanntes Problem endlich lösen oder nochmals auf die lange Bank schieben.

Wir haben es gehört, die bestehenden Garderoben stammen aus dem Jahr 1975. Sie sind sanierungsbedürftig, entsprechen weder den heutigen technischen Standards noch den Anforderungen eines modernen Sportbetriebs und genügen den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern nur noch unzureichend. Der Grosse Gemeinderat hat das ursprüngliche Projekt im Jahr 2023 zurückgewiesen. Die Kritik war klar: Das Projekt sei zu gross, die Gastronomie zu umfangreich und die Kosten mit 9'800'000 Franken definitiv zu hoch.

Der Stadtrat hat diese Rückmeldung ernst genommen. Genau deshalb liegt heute eine vollständig überarbeitete Vorlage vor. Das Projekt wurde redimensioniert, auf die Kernbedürfnisse des Sportbetriebs fokussiert und die Kosten gegenüber dem damaligen Vorhaben massiv reduziert. Es hat mich gefreut zu hören, dass die Meisten dies anerkennen.

Die zentrale Frage lautet deshalb: Was genau soll eine weitere Rückweisung noch bringen?

Der Minderheitsantrag fordert eine weitere Reduktion der Investitionskosten um rund 500'000 Franken. Was jedoch fehlt, ist eine konkrete Aussage, welche Leistungen oder Anforderungen dafür gestrichen werden sollen. Weniger Kosten klingen auf den ersten Blick attraktiv. Ohne konkrete Vorschläge bleibt dies jedoch ein politischer Wunsch und keine belastbare Projektgrundlage.

Die Varianten wurden geprüft. Die Bedürfnisse wurden nochmals mit dem FC Adliswil abgeholt. Die Forderungen des Grossen Gemeinderats aus der Rückweisung wurden umgesetzt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Vorlage mit einer klaren Mehrheit von 6 zu 1 Stimmen.

Eine erneute Rückweisung löst kein einziges Problem. Sie verschiebt die Lösung lediglich um weitere Jahre. In dieser Zeit bleiben die Mängel bestehen, weitere Provisionen werden wahrscheinlicher und zusätzliche Planungskosten sind nicht auszuschliessen. Gleichzeitig gibt es keine realistische Annahme, dass eine spätere Umsetzung günstiger wird.

Mit dieser Vorlage schaffen wir eine nachhaltige Lösung für die nächsten 30 bis 40 Jahren. Wir investieren nicht nur in Beton und Garderobenräume. Wir investieren in den Breitensport, in die Jugendarbeit, in die Integration und in das gesellschaftliche Leben unserer Stadt.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Antrag des Stadtrats beziehungsweise dem Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission zuzustimmen.

Ich habe noch eine Ergänzung zur Eventualfrage. Kann der FC Adliswil die steigende Nachfrage und Kapazität auch abfangen? Das könnte ich nicht einmal unterschreiben und sagen aber im Moment geht es darum, dass wir eine Situation stabilisieren und die Basis schaffen, die der FC Adliswil braucht, dort ist die Lücke. Auch bei einem Verein der wächst, gibt es Herausforderungen, das ist klar, aber wenn viele Junge nachkommen, das kenne ich vom Handball, wir sind nicht so stark gewachsen wie die Fussballer leider, dann kommen Junge nach, die Verantwortung und Führung übernehmen und das Training leiten und so in der Gesellschaft etwas beitragen.

Stadtrat Mario Senn

Ich erlaube mir, weil ich den Antrag gestellt habe aber nicht bauen werden kann, trotzdem noch zwei drei Sachen zu sagen, weil ich die Vorberatung auch begleitet habe. Das Geschäft setzt den Rückweisungsauftrag vom September 2023 um, es ist kleiner, es ist kostengünstiger, aber man hat auch keine Lösung für die Gastronomiesituation im Bad. Hierzu noch eine Bemerkung entsprechend von der SP-Fraktion, wenn man für die ganze Bevölkerung etwas fordert, das hätte das gebracht. Es ist weiter kritisiert worden, vom Präsidenten der vorberatenden Kommission die fehlende Variantenprüfung oder die Tiefe der fehlenden Variantenprüfung. Da muss ich Ihnen sagen, hoffentlich haben wir diese Variante nicht im Detail geprüft, sonst hätten Sie mir die Ohren langgezogen wegen den Projektierungskosten, die wesentlich höher gewesen wären. Also es gibt einfach den Punkt, dass man Grobprojekte überprüft und aufgrund dieser dann eben einen Entscheid fällt.

Dann wurde die Frage gestellt nach anderen Vereinen, welche ebenfalls ausschliesslich genutzte Infrastruktur erhalten sollen. Ich weise einfach daraufhin, dass es eine Tennisanlage hat, welche einen Tennisclub zur Verfügung hat, die ist nicht gut für andere Sportarten nutzbar, gleich ist es auch, wenn ich zu den Freien Wähler schaue, beim Schützenhaus, auch dort können Sie nicht gleichzeitig Fussball spielen, obwohl es eine Wiese davor hätte, zumindest gleichzeitig würde das nicht gehen. Also es ist nicht so speziell oder wahnsinnig besonders, dass im Tal vorwiegend der Fussballclub Adliswil wirkt.

Es wurde die Frage gestellt müssen andere Vereine nun warten. Da kann ich nur dazu sagen, der FC Adliswil hat jetzt gewartet und er hat lange gewartet, weil die Sanierung der Garderoben schon vor 10/12 Jahren im Zusammenhang mit der Hallenbadsanierung ein Thema gewesen war und man hat es dazumal aus finanzpolitischen Überlegungen nach hinten geschoben.

Dann noch der Kostenvergleich von Pascal Welti. Es gibt schon noch einen Unterschied zwischen Investitionsrechnung und laufende Rechnung, also es ist nicht so, dass wir während Jahren 3'000'000 Franken Ausgaben hätten, sondern es ist eine Investition von 3'000'000 Franken und Folgekosten sind 244'000 Franken. Dein Votum Pascal klang so, Du hast da Sachen verglichen von der Musikschule und Grundbildung und Du hast diese mit den 3'000'000 Franken verglichen anstelle mit den 244'000 Franken.

Dann noch etwas zum Thema Sparpotenzial. Da muss ich den Ball auch ein bisschen zurückspielen an die vorberatende Kommission. Sie haben die für mich schwer nachvollziehbare Angewohnheit, dass Sie ihre Anträge im letzten Moment in die Kommission einbringen, dem Stadtrat keine Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen aber während der ganzen Vorberatung mit diesen nicht kommen. Wenn der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Kommission mit diesem Antrag gekommen wäre, vielleicht einen Monat vor dem Abschluss der Vorberatung, hätten wir Stellung genommen und wir hätten selbstverständlich auch aufzeigen können, was man hätte machen können. Dann hätten Sie immer noch den Antrag zurückziehen oder abändern können. Aber wir hätten Ihnen aufzeigen können, was beispielsweise der Betrag für eine PV-Anlage, welche in diesem Objekt beinhaltet wäre, dann hätten Sie entscheiden können, wollen Sie dies oder nicht. In diesem Sinne ein Wunsch an Ihre Kommission aber auch an alle Kommissionen, bringen Sie Ihre Anträge frühzeitig ein, dann kommen wir ins Gespräch und können Politik machen und nicht erst im letzten Moment, weil dann ist tatsächlich der Vorwurf da und gerechtfertigt, dass es nicht seriös abgeklärt wurde, wenn wir dann im Rat einen Antrag begründen, den wir vorher nicht vertieft diskutiert haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Kredit entsprechen, ich habe ihn beantragt, lassen Sie Daniel Frei bauen, wir freuen uns beide.

Ratspräsident Sebastian Huber

Sie haben damit Eintreten beschlossen und wir kommen jetzt zum Rückweisungsantrag.

Esen Yilmaz (SP)

Die Minderheit anerkennt den Sanierungsbedarf der bestehenden Garderobenanlagen der Sportanlage Tal. Niemand bestreitet, dass die heutige Infrastruktur in die Jahre gekommen ist und verbessert, werden muss.

Die entscheidende Frage lautet jedoch nicht, ob investiert werden soll, sondern wie investiert werden soll.

Aus Sicht der Minderheit liegt heute kein ausreichend optimiertes Projekt vor.

Erstens bestehen erhebliche Zweifel, ob die geplante Aufstockung die bestehenden Belegungsprobleme tatsächlich nachhaltig löst. Gemäss den vorliegenden Heimspiel- und Belegungsplänen wurden die Garderobenbelegungen nicht grundlegend optimiert. Gleichzeitig bestehen auf der Anlage weiterhin freie Zeitfenster und ungenutzte Kapazitäten.

Bevor wir über zusätzliche Millioneninvestitionen entscheiden, erwarten wir vom Stadtrat eine vertiefte Prüfung der organisatorischen Nutzung der bestehenden Infrastruktur.

Zweitens dürfen die Kosten nicht isoliert betrachtet werden.

Weiter weist die Minderheit darauf hin, dass verschiedene Varianten inklusive der Sanierung des Fussballfeldes samt Beleuchtung aufgeführt wurden. Für diese Massnahmen werden zusätzliche Kosten von 1,5 bis 2,0 Millionen Franken ausgewiesen. Auch wenn diese Investitionen nicht unmittelbar Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags sind, besteht aus Sicht der Minderheit eine klare sachliche Verbindung zur gesamten Entwicklung der Sportanlage Tal.

Die tatsächlichen Gesamtkosten der kurz- bis mittelfristigen Erneuerung des Standorts dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden.

Diese weiteren Investitionen von 1,5 bis 2,0 Millionen Franken für die Erneuerung des Fussballplatzes lässt offen, ob künftig ein Natur- oder Kunstrasen realisiert werden soll. Wer heute Ja sagt, sagt deshalb faktisch nicht zu 3,354 Millionen Franken, sondern zu einem Gesamtpaket von mindestens 4,853 Millionen Franken für die Sportanlage Tal.

Drittens erscheint der geplante Kiosk beziehungsweise das Bistro wenig überzeugend.

Bereits heute befindet sich im gleichen Gebäude ein funktionierendes Bistro des Hallenbads mit bestehender Infrastruktur und professionellem Betrieb. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass der bestehende Kiosk im Garderobenteil bei Heimspielen seit vielen Monaten nicht regelmässig betrieben wird. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es fragwürdig, weshalb zusätzliche Investitionen in eine weitere gastronomische Infrastruktur notwendig sein sollen. Die Minderheit ist überzeugt, dass die vorhandenen Synergien mit dem Hallenbad-Bistro nicht ausreichend geprüft wurden.

Besonders kritisch beurteilt die Minderheit jedoch die vorgesehene Nutzung der neuen Flächen im Obergeschoss.

Gemäss Bauprojekt erhält die 1. Mannschaft des FC Adliswil eine eigene Mannschaftsgarderobe mit zugehörigen Duschen, Putz- und Waschräumen sowie einem separaten Abstellraum. Diese Räume umfassen insgesamt rund 82 Quadratmeter und beanspruchen damit rund 37 Prozent der gesamten neu geschaffenen Obergeschossfläche.

Rechnet man diesen Flächenanteil auf die Projektkosten um, entspricht dies einem Investitionsanteil von mehreren hunderttausend Franken bis hin zu rund einer Million Franken für die faktisch exklusive Nutzung durch eine einzige Mannschaft.

Eine derartige Sonderstellung kennt die Stadt Adliswil bei keinem anderen Verein und keiner anderen Sportanlage, und zwar auch nicht für den Handballverein.

Wenn die Stadt Adliswil Investitionen in dieser Grössenordnung tätigt, dann müssen die daraus entstehenden Räumlichkeiten grundsätzlich allen Vereinen und der Bevölkerung offenstehen. Öffentlich finanzierte Infrastruktur darf nicht einzelnen Mannschaften vorbehalten werden. Insbesondere fordert die Minderheit, dass Mehrzweck- und Vereinsräume ausserhalb des Sportbetriebs als öffentliche Mieträume zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend hält die Minderheit fest:

- Die Garderobenbelegung wurde nicht ausreichend optimiert.
- Die tatsächlichen Gesamtkosten der Sportanlage Tal liegen deutlich über dem heute beantragten Kredit.
- Die zusätzliche Kiosk- beziehungsweise Bistrotinfrastruktur ist nicht ausreichend begründet.
- Die vorgesehene Sondernutzung durch die 1. Mannschaft des FC Adliswil ist unverhältnismässig.
- Die Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung wurden zu wenig berücksichtigt.

Aus diesen Gründen beantragt die Minderheit, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen und eine wirtschaftlichere, besser abgestimmte und breiter nutzbare Lösung auszuarbeiten. Ich komme vielleicht später noch einmal zu Punkten, die, während den anderen Voten erwähnt wurden.

Stadtrat Daniel Frei

Keine Angst, ich mache nicht so lange wie mein Vorredner. Ich möchte nur zu zwei/drei Punkten Stellung nehmen.

Erstens man ist transparent gewesen, dass nicht nur die Garderoben erneuert werden müssen, alle haben gewusst, dass auch der Rasen einmal ein Thema sein wird und die Lichtanlage. Das ist nicht so, dass dies gleich Morgen oder Übermorgen kommt, wir versuchen ja auch im Stadtrat und dann entscheiden Sie ja auch, dies dann zu machen, wenn es möglich ist und wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Der erste Punkt, den möchte ich nochmals betonen, ist diese Garderobe, die muss gemacht werden. Das macht keinen Sinn, zwingend dieses miteinander in ein Projekt zu nehmen. Im Finanzplan ist jetzt der Fussballplatz. Und die Erneuerung, ob Rasen oder Kunstrasen ist ein anderes Thema. Das ist mehrfach nach hinten verschoben worden. Also kann man das weiter nach hinten verschieben. Wir wissen, wie es um unsere Kasse steht. Ich sage das nicht wertend zum Fussball, es ist eine Zweit-Liga im Moment, ja klar sie hätten sicher gerne einen guten Rasen und einen guten Spielplatz, aber ich denke sie sind sicher froh, wenn sie gute Garderoben hätten, dafür spielen sie noch etwas auf einem «Rüebliacker» eine gewisse Zeit lang. Das gibt dann vielleicht ein glattes Goal mehr als ein anderes, weil der Boden nicht ganz so gerade ist. Als erstens sind wir transparent gewesen, das hat jeder gewusst, der sich mit dem Geschäft befasst hat, dass sicher noch was kommt. Es ist ein Ja oder ein Nein zum FC im Moment oder zu einem Sportclub. Und die breitere Nutzung für noch mehr Leute finde ich auch noch spannend. Wir müssen es billiger machen aber es sollen noch mehr Leute es nutzen können. Da braucht es vielleicht zusätzliche Infrastruktur, aber ich weiss im Moment nicht wer den Rasen noch nutzen soll. Rasenhandball gibt es seit den 70er nicht mehr. Da sind wir wieder beim Handball. Auch die «Beiz», welche jetzt kritisiert wurde, sie sei seit Monaten nicht genutzt worden, ich bin dieser Frage selbst nachgegangen und ich habe ein anderes Feedback erhalten, dass sie auch wirklich bedient, wurde während den Fussballspielen. Also monatelange nicht gebraucht, ich bin ehrlich, ich habe keine Messungen und keine tieferen Abklärungen gemacht, aber ich finde zu einem Sportverein oder Sportclub gehört die Möglichkeit einer eigenen «Beiz» und nicht mit dem Hallenbad zusammen. Nur schon wegen der

Verbindung, dem Weg und dem Angebot. Zu einem Fussballmatch gehört eine Wurst und nicht ein eingeklemmtes Sandwich. Also mir ist es recht. Gewisse Fragen habe ich verstanden, warum sind sie nicht schon vorher gekommen, so wie es Mario Senn schon gesagt hat. Aber ich spüre eine gute Tendenz dabei und deshalb bin ich sicher der Grosse Gemeinderat entscheidet richtig.

Ratspräsident Sebastian Huber

Lieber Esen ich bin vorhin schon tolerant gewesen, der Stadtrat hat das letzte Wort, Du konntest Deinen Rückweisungsantrag begründen und wir haben Deine Meinung verstanden.

Wir **stimmen** nun über den **Rückweisungsantrag** ab. Enthaltung ist möglich.

Sie haben **mit 28 zu 2 Stimmen und 3 Enthaltungen dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt.**

Somit haben Sie die Vorlage **nicht** an den Stadtrat zurückgewiesen. Wir fahren fort mit der **Detailberatung**.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 2 unsere Geschäftsordnung bildet bei Vorlagen der Antrag des vorberatenden Organs Gegenstand der Beratung.

Wir kommen somit zur Detailberatung und zu Ziffer 1 aus dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Sanierung und Aufstockung der Garderoben der Sportanlage Tal inklusive Installation einer PV-Anlage wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'322'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5040.11 bewilligt und freigegeben.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderates wird von seinem Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 und 2 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 3 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit der Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 29 Stimmen zu 0 Stimme bei 4 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie dem Verpflichtungskredit von brutto 1'322'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5040.11 für die Sanierung und Aufstockung der Garderoben der Sportanlage Tal inklusive Installation einer PV-Anlage zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Familienzentrum Adliswil, Verstetigung, Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2025-422)

Antrag des Stadtrats vom 17. März 2026 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. April 2026

Eintretensdebatte

Urs Künzler (SVP), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte stellen Familien vor neue Herausforderungen. Der Aufbau neuer sozialer Kontakte mit Kleinkindern erweist sich unter diesen Bedingungen als schwierig. Ein Mangel an niederschweligen Begegnungsmöglichkeiten für Eltern in ähnlichen Lebenssituationen und auch Sprachbarrieren verstärken diese Isolation zusätzlich.

Die Folgen dieser Isolation zeigen sich unter anderem in der Integration von Müttern mit Migrationshintergrund, die durch die mangelnde gesellschaftliche Einbindung oft geringe Deutschkenntnisse und dadurch deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Erschwerend kommt häufig ein problematischer Übergebrauch digitaler Medien bei Kleinkindern hinzu.

Um das Potenzial der frühen Förderung optimal zu nutzen, wurde im September 2024 im ehemaligen Kindergarten Isengrund das Familienzentrum Adliswil als Pilotprojekt eröffnet. Grundlage bildete der SRB 2024-98 vom 16. April 2024. Die operative Führung wurde für die Dauer der Pilotphase bis Ende 2026 mittels Leistungsvereinbarung der Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich) übertragen.

Das Pilotprojekt verfolgte folgende Ziele:

- die Prüfung des tatsächlichen Bedarfs nach einem niederschweligen Begegnungs- und
- Unterstützungsort für Familien mit Kindern im Alter von 0–4 Jahren,
- die Evaluation der Wirkung eines solchen Angebots,

- die Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für eine dauerhafte Weiterführung.

Das Familienzentrum ist im ehemaligen Kindergarten Isengrund untergebracht. Die Infrastruktur umfasst einen Eingangsbereich, zwei grosse Räume, ein Büro, Sanitäranlagen, einen Keller sowie einen Aussenbereich.

Die Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen der Stadt bilanziert und steht bis zu einer allfälligen Zweckänderung weiterhin für den Betrieb des Familienzentrums zur Verfügung.

Das Familienzentrum richtet sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 0–4 Jahren in Adliswil.

Ziel ist ein niederschwelliger Zugang zu Bildung, Beratung, Begegnung und unterstützenden Betreuungsformen.

Im Zentrum steht ein fachlich begleiteter Begegnungsraum. Während fünf Öffnungszeiten pro Woche werden Beziehungen aufgebaut, Bedürfnisse erkannt und Beratungen durchgeführt. Die konstante Präsenz von qualifiziertem Fachpersonal mit Kompetenzen in Sozialarbeit und früher Kindheit stellt sicher, dass Fragen zu Erziehung, Entwicklung und Betreuung frühzeitig aufgenommen und fachlich fundiert begleitet werden können.

Im Jahr 2025 wurden 1'327 niederschwellige Beratungen im Rahmen der Treffpunktöffnungszeiten sowie 209 spontane Beratungen (also ausserhalb der regulären Beratungszeiten) durch die Mütter- und Väterberatung durchgeführt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Zentrum als Anlaufstelle für fachliche Unterstützung wahrgenommen und entsprechend genutzt wird.

Häufig thematisiert werden dabei Fragestellungen zu Medienkonsum, Ernährung, Schlaf, Sprachentwicklung und Bewegung.

Im Budget 2027 werden 109'000 Franken für das Familienzentrum Adliswil eingestellt. Demgegenüber werden 47'000 Franken Gebrauchsleihe Isengrund bei den Liegenschaften als Ertrag budgetiert.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) kann Subventionen von bis zu zwei Dritteln der beitragsberechtigten Kosten (maximal 30'000 Franken pro Jahr) gewähren, es kann jährlich ein Antrag gestellt werden. Für 2024 erhielt die Stadt Adliswil 18'000 Franken. Der Antrag für 2025 ist pendent.

Einnahmen durch Vermietung werden nach Abzug einer Aufwandentschädigung der Stadt Adliswil gutgeschrieben und reduzieren die Betriebskosten. Also die Räume können auch vermietet werden.

Das Angebot ist bewusst auf das minimal notwendige Mass ausgelegt, um eine optimale Wirkung zu erzielen, erachtet die Mehrheit es als sinnvoll. Entsprechend liegen die künftigen Kosten im vergleichbaren Rahmen wie während der Pilotphase. Sie sind knapp kalkuliert und berücksichtigen eine moderate Teuerung. Allfällige Erträge fliessen vollständig in den Betrieb und in die Weiterentwicklung der Angebote zurück.

Ein persönlicher Besuch des Familienzentrums durch Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Daniel Frei (heutiger Stadtrat) und mir, hat uns beeindruckt und von der Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung überzeugt. Das Angebot wird rege genutzt und Er-

wachsene wie die Kleinkinder scheinen sich wohlfühlen. Die formulierte Zielsetzung kann aber kaum kontrolliert und belegt werden, da ja keine Erhebungen gemacht werden. Ob das Angebot auch ausschliesslich von Adliswiler Eltern genutzt wird, lässt sich auch nicht mit Sicherheit feststellen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit 6 zu 1 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und den geänderten Antrag gut zu heissen und damit ab dem Jahr 2027 jährlich wiederkehrende Betriebskosten, inkl. interne Verrechnung der Gebrauchsleihe für den ehemaligen Kindergarten Isengrund von brutto 109'000 Franken (inkl. MwSt.) aufgrund der obengenannten Gründe anzunehmen.

Daniel Schneider (GP)

Das Familienzentrum Adliswil übertrifft mit 1'500 Beratungen im Jahr 2025 die Erwartungen. Innert kurzer Zeit avanciert der Niederschwellige Begegnungsort für Eltern und Alleinerziehende zu einem wichtigen Treffpunkt. Das Zentrum wird allgemein als kompetente Anlaufstelle für fachliche Unterstützung wahrgenommen. Hier gibt es familiäre Unterstützung für Eltern ohne soziales Netzwerk Sprich Grosseltern und weitere Angehörige. Das trifft umso mehr Mütter mit Migrationshintergrund, mangelnde gesellschaftliche Einbindung, geringe Deutschkenntnisse führen zur Isolation. Hier kann das Zentrum den Unterschied machen. Niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten helfen, das Potenzial der frühen Förderung zu nutzen. Hier können Entwicklungsstörungen bei Kleinkindern früh erkannt werden, was oft hilft lange Leidenswege abzukürzen. Studien zeigen, diese Investitionen zahlen sich auch monetär aus. Jeder Franken generiert langfristig einen gesellschaftlichen Nutzen von 3 bis 4 Franken.

Für uns Grüne ist klar, dieses Projekt braucht keine Kosten-Nutzen-Rechnung zu scheuen. Wir stimmen für die Weiterführung des Zentrums.

Yannick Falbriard (Die Mitte)

Ich denke, wir überraschen heute niemanden im Saal, wenn ich sage, dass wir von der Mitte Adliswil Familien mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen wollen. Oder kurz gesagt: Familienpartei.

Die Ziele des Pilotprojekts für das Familienzentrum waren:

- den Bedarf zu prüfen,
- die Wirkung zu evaluieren,
- eine Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung des Angebots zu schaffen. Eine Wirkung in einer derart kurzen Zeitspanne messen zu wollen, erscheint

uns jedoch kaum möglich. Dafür müsste die Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet und ausgewertet werden.

Auch die Entscheidungsgrundlage für eine Weiterführung ist aus unserer Sicht – wie auch dem Minderheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission zu entnehmen ist – eher knapp ausgefallen.

In unseren Diskussionen sind wir dennoch zum Schluss gekommen, dass bereits die Erfüllung des ersten Ziels für uns ausreichend ist, um die Kreditbewilligung und die Weiterführung des Familienzentrums zu unterstützen.

Den Bedarf sehen wir mit 1'327 Beratungen während der Treffpunkt-Öffnungszeiten sowie weiteren 209 spontanen Beratungen ausserhalb der regulären Beratungszeiten als klar ausgewiesen.

Für die Zukunft des Familienzentrums haben wir jedoch auch Erwartungen:

Es soll weiterhin eine professionell geführte Anlaufstelle für Familien sein und sich klar auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Ein reines Quartierzentrum darf es aus unserer Sicht nicht werden. Wie im Betriebskonzept vorgesehen, darf ein besonderes Augenmerk auf zugezogene Familien und Familien mit Migrationshintergrund gelegt werden. Gleichzeitig erwarten wir aber auch, dass Angebote für bereits länger in Adliswil wohnhafte Familien und Schweizer Familien aktiv kommuniziert und beworben werden – beispielsweise das Messen und Wiegen von Kindern.

Reto Buchmann (FDP)

Wir diskutieren heute nicht darüber, ob frühe Förderung wichtig ist. Natürlich ist sie das. Wir diskutieren auch nicht darüber, ob Familien Unterstützung brauchen. Selbstverständlich brauchen sie diese.

Die Frage ist eine andere: Ist dieses Familienzentrum der richtige Weg und steht der Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten? Und hier muss man ehrlich sagen: Nein.

Der Stadtrat verkauft uns dieses Projekt als präventive Wunderwaffe gegen Isolation, Sprachdefizite, soziale Probleme und spätere Kosten im Bildungswesen. Wenn man aber genauer hinschaut, dann basiert vieles davon auf Annahmen, Vermutungen und Eigenbewertungen der Projektverantwortlichen.

Und jetzt schauen wir die Zahlen an.

Gemäss Antrag des Stadtrats wurden im Jahr 2025 rund 7'100 Besuchende gezählt. Was darunter zählt ist unklar. Gleichzeitig kostet uns der Betrieb künftig jährlich 109'000 Franken. Das bedeutet: Rund 10 bis 15 Franken pro Besuch. Im Antrag steht auch, dass von diesen 960 Kindern im Vorschulalter von 0 bis 4 in Adliswil ca. 600 erreicht wurden, etwa zwei Drittel. Diese Zahl kann meiner Meinung nach nicht korrekt sein. Ich habe zwei Kinder in diesem Alter und viele Kollegen, welche auch zwei Kinder in diesem Alter haben und keiner von ihnen war je in diesem Familienzentrum. Also kann es hier nur sein, dass wir Kinder aus anderen Gemeinden bei uns hier im Familienzentrum haben, die man auch dazu zählt. Und zusätzlich wurden 1'327 sogenannte «niederschwellige Beratungen» ausgewiesen.

Wenn man die Kosten auf diese Beratungen umlegt, sprechen wir von ungefähr 50 Franken pro Beratung. Aber was genau ist eigentlich eine «niederschwellige Beratung»? Unklar. Ich frage mal in die Runde, ich war selbst zwei Mal mit meinen Kindern dort anonym, wer sonst in diesem Raum war auch schon im Familienzentrum mit Kindern/Enkeln? Niemand, danke vielmals. Wie gesagt ich war an einem regnerischen Tag zweimal vor Ort. Niemand hat erhoben, ob ich überhaupt aus Adliswil bin. Ich wurde vielleicht niederschwellig beraten, indem man mich freundlich begrüsst und die Einrichtung gezeigt hat. Die Kinder spielten und einen Sirup getrunken, und danach gingen wir wieder nach Hause. Das hat den Steuerzahler ungefähr 60 bis 90 Franken gekostet.

Und genau das scheint mir der Kern des Problems zu sein: Wir bauen hier mit Steuergeldern faktisch einen gratis Indoorspielplatz auf – und deklarieren vielleicht normale Gespräche oder Begegnungen statistisch als «Beratung». Natürlich ist das subjektiv. Aber die Zahlen sprechen eben dieselbe Sprache.

Wenn 7'100 Besuche und 1'327 «niederschwellige Beratungen» als grosser Erfolg verkauft werden, dann müsste man wenigstens sauber nachweisen können:

- Wer nutzt das Angebot?
- Wie viele kommen tatsächlich aus Adliswil?
- Welche konkreten Probleme wurden gelöst? Also ich hatte Durst, einen Sirup bekommen. Problem gelöst.
- Welche messbare Wirkung wurde erzielt?
- Welche Folgekosten konnten effektiv verhindert werden?

Nichts davon wird belastbar ausgewiesen. Stattdessen hören wir immer wieder Schlagworte wie «Prävention», «Integration» oder «soziale Isolation». Das klingt gut, ersetzt aber keine seriöse Erfolgskontrolle. Und gerade, weil unsere Mittel begrenzt sind, müssen wir priorisieren.

Wenn wir tatsächlich Sprachförderung und frühe Integration stärken wollen, dann gibt es deutlich zielgerichtetere Instrumente. Der sinnvollere Weg ist die neue Sprachstandserhebung der Schule vor dem Kindergarteneintritt. Dort erreichen wir alle Familien. Dort erhalten wir belastbare Daten. Und dort können wir gezielt dort fördern, wo tatsächlich Bedarf besteht. Das Familienzentrum hingegen arbeitet weitgehend ohne klare Erfolgsmessung, ohne überprüfbare Zielerreichung und ohne saubere Datengrundlage.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ein Pilotprojekt ist explizit dazu da, etwas zu testen und danach ehrlich Bilanz zu ziehen. Und wenn man nach zwei Jahren immer noch nicht sauber sagen kann, wer genau profitiert, wie gross die Wirkung ist und ob die Zielgruppe überhaupt erreicht wird, dann sollte man nicht einfach verstetigen, sondern den Mut haben zu sagen: Dieses Projekt überzeugt nicht. Darum bitte ich Sie, den wiederkehrenden Kredit abzulehnen und das Familienzentrum nicht weiterzuführen.

Dominik Muri (GLP)

Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats. Ich möchte das gerne begründen und explizit auf die Minderheitsmeinung der Rechnungsprüfungskommission und damit auch ziemlich auf die Meinung von Reto Buchmann und der FDP-Fraktion eingehen, denn ich finde, sie verdient eine direkte Antwort.

Die Minderheit kritisiert, die Pilotphase habe keine nachweisbar positiven Ergebnisse erbracht, die Zahlen basierten auf persönlichen Einschätzungen. Das ist offenbar genau das Mittel, welches auch die FDP benutzt, um so ein Projekt zu bewerten. Das klingt nach einem sachlichen Einwand – ist aber in Wahrheit ein falscher Massstab. Natürlich kann ein Pilotprojekt auf Gemeindeebene mit einem Budget von 109'000 Franken keine eigene volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse durchführen. Das wäre absurd zu verlangen. Die Evidenz für den Nutzen frühkindlicher Förderung ist längst vorhanden – nationale wie internationale Forschung zeigt übereinstimmend:

Was in den ersten Lebensjahren investiert wird, wirkt ein Leben lang. Was dort versäumt wird, holt man später nur mit grossem Aufwand und Kosten nach. Und die OECD hält fest: In der Schweiz nutzen nur 12 Prozent der Kinder aus einkommensschwachen Familien frühkindliche Betreuung – gegenüber 57 Prozent bei wohlhabenden Familien. Genau diese 12% der Kinder werden vom Familienzentrum Adliswil erreicht. Die Kritik der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission an der Methode zur Messung der Zielerreichung setzt die Messlatte in meinen Augen absichtlich so hoch an, dass diese nie erfüllt werden kann. Unserer Meinung nach überzeugt, das Pilotprojekt. Es wurden sehr viele Besuche gezählt und auch sehr viele niederschwellige Beratungen durchgeführt. Ein klarer Erfolg.

Zur Kostenfrage: Wir haben es gehört, nach Abzug vom Mietwert, welcher der Stadt wieder zugutekommt, landen wir bei 62'000 Franken. Unserer Meinung nach ist das ein vertretbarer Aufwand, wenn wir uns überlegen, was wir sonst mit dieser Liegenschaft machen würden.

Gerade als Gesellschaft mit einer rückläufigen Geburtenrate macht es Sinn, von Anfang an in unsere Kinder zu investieren. Viele junge Familien ziehen heute ohne gewachsenes Netz nach Adliswil – ohne Grosseltern in der Nähe, ohne Nachbarschaftsstrukturen. Das Familienzentrum gibt ihnen einen Ort, wo Kontakte entstehen und Unterstützung erreichbar ist. Rund 80 bis 90 Prozent der Besuchenden haben nicht Deutsch als Erstsprache – für diese Familien ist das Zentrum oft der erste Berührungspunkt mit unserer Gemeinschaft. Wer hier früh Fuss fasst, findet leichter Anschluss. Das ist Integration, die wirkt.

Dabei handelt es sich also um Prävention, bevor wir ein Vielfaches in Sonderpädagogik, Logopädie und Schulpsychologie investieren müssen. Jeder Franken, den wir heute in die frühe Kindheit stecken, sparen wir langfristig mehrfach an Folgekosten – das sagt nicht die Stiftung GFZ, das sagt die Wissenschaft. Das Familienzentrum Adliswil ist kein nice-to-have. Es ist eine kluge, wirkungsorientierte Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Urs Huber (SVP)

Ich spreche nicht für die Fraktion. Warum könnte man zu einem guten, professionell geleiteten und sozialen Projekt «Nein» sagen, unumstritten nützlich für die Kontaktaufnahme von Familien mit ihren Kleinkindern bis zum 4. Lebensjahr? Wichtige Ziele werden damit verfolgt, hauptsächlich geht es ja um spielerisches Entwickeln von Sprachkompetenz und Motorik. Schlussendlich geht es um eine gute Zukunft des Nachwuchses und um gesunde Integration. Und trotzdem sage ich «Nein» zum Isengrundprojekt, warum?

Die Gemeinde Adliswil würde lange bestehenden Institutionen, die sich von ihrem Wesen her seit eh sozial sehr engagieren, Kern-Funktionen wegnehmen. So unterhalten ja zum Beispiel die Kirchen Treffs und Supporte für sehr junge bis alte Menschen. Es ist ihr ausgesprochenes Anliegen, dass alle Leute – inklusive eben die Kleinen – niederschweligen Zugang haben zu gut organisierten, edukativen Treffs, unabhängig der Konfession. Warum soll also Adliswil mutmasslich künftig fixe Kosten festlegen und bestehende, kompetente Institutionen konkurrieren. Vielleicht findet sich ja ein Jointventure mit bestehenden Institutionen.

Harry Baldegger (FW)

Vieles wurde schon gesagt, auf Zahlen verzichte ich ganz.

Nach intensiver und detaillierter Beratung in unserer Fraktion haben wir beschlossen, dem Kreditantrag einstimmig zuzustimmen.

Ich nehme nur noch zwei Beispiele heraus. Dominic Muri hat schon vieles gesagt, was wir auch schon besprochen haben, das ist:

- Das Angebot richtet sich an eine gezielte und kleine Gruppe von Familien, meist mit Migrationshintergrund, wo es aktuell in Adliswil keine ähnliche niederschwellige Anlaufstelle gibt.
- Eine Investition in frühe Förderung zahlt sich volkswirtschaftlich aus.
- Die Besucherstatistik – ich weiss Reto Buchmann hat es gesagt, ich bin auch nicht immer für Statistiken – aber wir glauben, dass diese jetzt so stimmen.

Wir sind uns sehr bewusst, dass ein solches Familienzentrum nicht für jede Familie den gleichen Nutzen bringt und dass wohl eine grosse Zahl von Familien (deutschsprachige ohne Migrationshintergrund) keinen Bedarf an solch einer Beratung haben wird und ein Besuch des Familienzentrums nur eine Abwechslung der Kinder mit anderen Spielsachen bedeuten würde.

Wo wir aber etwas Bedenken haben ist bezüglich der Nutzung des Familienzentrum Adliswil durch Nicht-Adliswiler Familien. Vor allem, wenn es sich in den umliegenden Gemeinden rumspricht, dass Adliswil hier grosszügig ist. Hier wäre es aus unserer Sicht zwingend nötig, eine unkomplizierte Erfassung der Ortsansässigkeit, im Rahmen des Datenschutzes. Beispielsweise nur die Wohnstrasse des Besuchers als Statistik erfassen. Im Weiteren muss an der Statistik der Besucher festgehalten werden, wo jährlich der Trend überprüft werden kann.

Auch noch unklar ist die Zukunft, sollte die Liegenschaft «Kindergarten Isengrund» in eine andere Nutzung überführt werden, bspw. Wohnungsbau für günstige Mieten oder Alterseinrichtungen. Das heisst wo und in welcher Form würde in solch einem Fall das Familienzentrum Adliswil weitergeführt? Das wissen wir nicht. Ein Neubau wäre ja finanziell unmöglich und falls kein ähnliches Lokal gefunden werden kann, muss das Familienzentrum Adliswil wohl wieder gestrichen werden.

Somit stimmen wir einstimmig dem Stadtrat zu.

Therese Grunder (FDP)

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission lehnt den jährlich wiederkehrenden Kredit für das Familienzentrum ab.

Ein Angebot bereitzustellen, bedeutet nicht automatisch Wirkung zu erzielen.

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ist der Auffassung, dass die Pilotphase des Familienzentrums nicht hat aufzeigen können, dass das gesetzte Ziel der frühkindlichen Förderung und damit verbunden tieferen Kosten im Laufe der weiteren Entwicklung eines Kindes mit dem Betrieb des Zentrums erreicht wird.

- Es ist unklar, ob die Zielgruppe - nämlich Familien, die Unterstützung brauchen in den Bereichen Sprach-, Erziehungs- und Sozialkompetenzen umfassend er-

reicht worden ist. Auch wenn man sich – wie einige Ratsmitglieder in ihren Voten heute – auf den Standpunkt stellt, dass es zu früh sei die Wirkung des Familienzentrums zu messen: zur Erreichung der Zielgruppe müssten nach der Pilotphase belastbare Daten vorliegen.

- Es ist unklar inwiefern das Angebot mehrheitlich von Adliswiler Familien genutzt wurde oder in welchem Umfang umliegende Gemeinden profitieren. Eine Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden und eine Kostenbeteiligung wurde nicht geprüft.
- Es ist weiter unklar, ob bei den Personen, die das Familienzentrum besucht haben, eine positive Wirkung erzielt werden konnte und wie die Beratungen im konkreten Fall ausgesehen haben.

Die Kosten für den Betrieb des Familienzentrums sind mit brutto CHF 109'000.00 pro Jahr erheblich, die Wirkung unklar. Es gibt nach der Pilotphase keine Anhaltspunkte dafür, dass der Betrieb des Familienzentrums in Adliswil einen Nettonutzen für den Steuerzahler erzielt, weil anderweitig Kosten eingespart werden.

Die Kommissionsminderheit beurteilt deshalb das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Angebots negativ. Darum und in Anbetracht der unsicheren finanziellen Lage der Stadt beantragt die Minderheit die Verstetigung des Familienzentrums abzulehnen.

Hanna Rasche (SP)

«Familienzentren entstehen nicht, weil Eltern arm und pädagogisch unfähig sind oder weil sie arbeiten oder nicht arbeiten, sondern weil Kinder ein Recht auf die Entfaltung ihrer Potentiale haben und weil wir wollen, dass sie diese in die Gesellschaft einbringen.» (So schön hab nicht ich das formuliert, sondern Frau Daniela Kobelt Neuhaus)

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass Synergien mit Nachbargemeinden zu wenig ausgelotet worden seien und man durch Zusammenarbeit Kosten sparen könnte. Die Mütter- und Väterberatung, welche auch im Familienzentrum angesiedelt ist, ist ein Angebot des kjz Horgen, welches es in allen umliegenden Gemeinden gibt und so für alle zu Fuss erreichbar ist.

Aus eigener Erfahrung ist es eher so, dass Adliswiler Familien versuchen, Kurse z.B. im Kinderhaus Entlisberg oder im FamilienTreff Leimbach zu besuchen, da das Angebot bei uns noch sehr klein ist. In der Stadt Zürich jedoch fallen die Familien regelmässig aus den Wartelisten, da die Stadt Zürich eigene Einwohner bevorzugt. Dass mit unserem Familienzentrum eine Subventionierung der Nachbargemeinden stattfindet, ist also unwahrscheinlich. Wenn doch einmal Familien die Mütter- und Väterberatung einer Nachbargemeinde in Anspruch nehmen, liegt das wahrscheinlich daran, dass die Beratung in jeder Gemeinde an unterschiedlichen Tagen angeboten wird.

Die Minderheit ist weiter der Meinung, dass (ich zitiere) «die Sprachdefizite im vorschulischen Alter der Kinder von Adliswil auf andere, niederschwelligere Weise effizienter adressiert werden können. Beispielsweise durch die systematische Umfrage der Schule Adliswil, die vor Schuleintritt an alle fremdsprachigen Familien verschickt wird.» (Zitat Ende)

Durch die Umfrage bekommt das Problem zwar eine Adresse aber keine Lösung. Im Kontakt mit anderen Kindern bereits im Vorschulalter, könnte das Sprachdefizit kostengünstig bereits vor dem Schuleintritt gemindert werden. Und auch die Eltern kä-

men in den Genuss des Spracherwerbs. Dies ist ein sehr wichtiger Aspekt des Familienzentrums, denn es geht explizit um die ganze Familie und nicht ausschliesslich um die Kinder. Der DAZ-Unterricht würde später nur den Kindern zugutekommen.

Dass Adliswil keine eigene Studie zur Wirksamkeit von frühkindlicher Förderung im Familienzentrum lanciert hat, kann ich in der vielzitierten angespannten finanziellen Situation der Stadt nur begrüssen. Dazu wurde bereits anderswo genug geforscht und die Ergebnisse lassen sich ohne weiteres nachlesen. Der Nobelpreisträger James Heckman entwickelte ein wirtschaftswissenschaftliches Modell, die Heckman-Kurve. Sie veranschaulicht die Rendite von Investitionen in Humankapital (Bildung und Förderung) über das gesamte Leben. Die höchste wirtschaftliche Rendite werde durch Investitionen in die frühkindliche Entwicklung (von der Schwangerschaft bis zum Vorschulalter) erzielt. Dort seien es bis zu 8 Prozent. Dass sich spätere Förderung weniger auszahlt, liegt in der Art des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten: durch bereits erworbene Kompetenzen treten neue zu Tage: Alles früh Gelernte erleichtert späteres Lernen.

Dass Adliswil ein Familienzentrum hat, kann auch als Zeichen gesehen werden dafür, dass wir heute Bildungszusammenhänge besser verstehen. Die Investition in unser Familienzentrum zahlt sich also aus, denn sie fördert die Wirksamkeit von Bildung und Erziehung und baut Ungleichheiten ab. Pro investierten Franken in unser Familienzentrum fliessen also bis zu 8 Franken als «Return on Investment» zurück: geringere Bildungs- und Gesundheitskosten, weniger Sonderschulung, weniger DAZ, weniger Gewalt und weniger Armut – dafür ein höherer Lebensstandard und schlussendlich mehr Steuereinnahmen.

Die SP-Fraktion folgt der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission.

Daniela Eggenberger (SVP)

Es wurde sehr viel erzählt über das Familienzentrum in Adliswil. Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt gegen das Familienzentrum zu, deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag.

Reto Buchmann (FDP)

Wir haben von der SVP-Fraktion gehört, dass die Mehrheit gegen das Familienzentrum sein wird. Ich möchte kurz ein Zitat aus der letzten Budget Diskussion von 2025 vorlesen: «Können wir uns ein Familienzentrum als Pilotprojekt für 150'000 Franken pro Jahr leisten? Nein eigentlich nicht, es ist purer Luxus und reiht sich in diverse andere Projekte ein, welche alle Geld kosten. Noch kurz auf die Parteien im Grossen Gemeinderat, die vertreten sind, sprechen zu kommen. In den letzten Wahlen oder auch in der laufenden Legislatur wurde von den sogenannten bürgerlichen Parteien insbesondere FDP, Freie Wähler von der Mitte nicht zu sprechen, immer wieder betont, man müsse sparen und die Steuern dürfen keinesfalls erhöht werden. Und was jetzt? Wurden die Wähler schlichtweg angelogen und hingehalten?» Da sind wir mal gespannt, ob die Wähler angelogen oder hingehalten wurden. Ihr habt im Votum zur Jahresrechnung ins gleiche Horn geblasen, also haltet doch heute bitte die Hände im richtigen Moment hoch. An die GLP-EVP-Fraktion, EVP lasse ich mal raus, wahrscheinlich konkret an die GLP: Es ist eigentlich nicht zu viel verlangt, unserer Meinung nach, dass man bei einem Pilotprojekt bei jedem Besucher eine kurze Umfrage in die Hände drückt, fragt woher sie kommen, was genau ihre Probleme seien, wie sie auf

das Familienzentrum aufmerksam geworden sind. Sie sind wahrscheinlich etwas länger vor Ort, sie haben ja auch Kinder dabei, die spielen und einen Sirup trinken, in dieser Zeit können sie die Umfrage ausfüllen. Dies wurde nicht gemacht, deshalb wissen wir auch nicht, ob die Zielgruppe erreicht wurde, deshalb ist es für uns nicht ganz klar, was genau das Ganze bringt. Wenn das genau definiert worden wäre, was zum Beispiel eine niederschwellige Beratung ist, dann müsste ich nicht solche subjektive Erfahrungen einbringen zum Argumente für oder gegen das Familienzentrum zu finden. Dann muss ich noch etwas Ausholen aufs erste Votum zur Jahresrechnung. Ihr habt da auch nochmals explizit davon gesprochen, dass alle unsere Vorschläge, welche wir einbringen, nicht schmerzfrei seien. Das ist leider so, aber wenn Ihr schmerzfreie Vorschläge habt, wie man sparen könnte, dann bringt die doch ein. Es kann nicht sein, dass Ihr bei jedem Votum zu Finanzthemen darauf hinweist, wie schlecht es uns geht, aber keine Lösung zu diesen Problemen liefert. Es fühlt sich ein bisschen an, wie wenn ich meinem Kind den ganzen Weg zur Migros sage, es darf an der Kasse nichts Süsses haben und wenn es dann an der Kasse quengelt, dann kauft man trotzdem etwas, weil es nur wenig Zucker in der Schokolade hat.

Zu den Freien Wählern und ihrer Forderung nach Zugangskontrolle oder Aufnahme der Adressen, das ist etwas spät jetzt, dies zu fordern, das hätte man etwas früher machen müssen in der Vorberatung.

Gabriel Mäder (GLP)

Anscheinend sind wir alle nun etwas gescheiter und haben sehr viele Ideen wie wir das machen können. Ich denke das gibt sicherlich noch etwas Potenzial hoffentlich im Betrieb wie man das noch optimieren könnte und uns dann darüber unterrichtet, wer all das nutzt. Meiner Meinung nach schadet es auch nicht, wenn nachher jemand von Langnau a.A. unsere Services nutzt, wir arbeiten bereits schon bei der Jugend zusammen, wir arbeiten mit Affoltern beim Zivilstandsdienst zusammen, ich denke die Zusammenarbeit kann man auch so machen, und wenn es uns auch mal einen «Fünflieber» kostet. Aber ich bin eigentlich hier nach vorne gekommen, weil ich auf den Urs replizieren wollte, genau das, was Du sagtest, stimmt mich einmal mehr dazu, dass wir diesem Zentrum zustimmen müssen. Du hast erwähnt, man könnte ja zur Kirche gehen aber genau das ist es nicht. Ich möchte nicht, dass die Kinder alle separiert werden, die einen zu den Katholiken gehen, während die anderen zu den Reformierten, zu der jüdischen Community und zu den muslimischen. Nein, ich möchte, dass sie alle an einem gemeinsamen Ort sind, sich bereits in ihren jungen Jahren, wo sie leider noch sehr beeinflussbar sind, sich kennenlernen, deutsch reden lernen, sich integrieren, anstatt dass man sie separiert. Das ist genau der falsche Ansatz. Ich hoffe, dass wir einen gemeinsamen Weg finden für die Intervention.

Stadträtin Marianne Oswald

Ein Kind aufzuziehen, braucht ein ganzes Dorf. Vielleicht kennt ihr dieses Sprichwort, an dem sehr viel Wahres ist. Es braucht Gemeinschaft und Zusammenhalt, damit Kinder gut aufwachsen können.

Viele von euch sind in Adliswil verwurzelt, haben hier Freunde und Familie, die euch unterstützen oder unterstützt haben, als eure Kinder klein waren. Aber viele Menschen können nicht auf ein solches Netz zählen. Sei es, weil sie neu in die Gemeinde gezogen sind, weil ihre Familie weit weg wohnt oder die Grosseltern gar nicht mehr da sind.

Wie ihr wisst, hat Adliswil einen hohen Anteil an Neuzuzügern, viele davon aus einem anderen Land, und oft auch mit noch wenig Deutschkenntnissen. Gerade in der sensiblen Zeit nach der Geburt eines Kindes, wo so viele Fragen und Unsicherheiten auftauchen, sind also viele Familien sozial isoliert und auf sich allein gestellt. Das kann sehr belastend sein.

Genau da füllt das Familienzentrum eine Lücke. Hier kann man sich unkompliziert treffen, andere Erziehungsberechtigte kennenlernen und sich austauschen. Und hier findet man unkompliziert Beratung und Unterstützung. Das Pilotprojekt hat einen riesigen Bedarf an so einem niederschweligen Angebot gezeigt. Seit dem ersten Tag wird das Familienzentrum kontinuierlich sehr gut besucht und ist für viele bereits nach dieser kurzen Zeit eine wichtige Anlaufstelle geworden. Ich verzichte darauf Zahlen zu nennen. Sie stehen bereits im Antrag und wir haben sie heute Abend schon gehört. Ich möchte noch kurz auf die spontanen Beratungen eingehen. Ein grosser Teil dieser Beratungen werden von der Zentrumsleiterin durchgeführt während der Treffpunktzeiten.

Da sind die Themen sehr vielfältig: von Fragen über Medienkonsum, Schlaf, Erziehung und soziale Kompetenzen, Sprachentwicklung, richtige Ernährung und Mundhygiene/Zähneputzen ist alles dabei.

Das Familienzentrum ist entsprechend breit in der Wirkung: Integration, Sprachförderung, körperliche und mentale Gesundheit, Wissensvermittlung, Beratung, Vernetzung, die Liste der Aufgaben und positiven Effekte ist lange.

Der Rechnungsprüfungskommission haben wir einen ganzen Strauss an realen Fallbeispielen beigelegt, welche gut den Nutzen des Familienzentrums dokumentieren. Durch das Familienzentrum entstehen Synergien und auch der Austausch zwischen Fachpersonen im Frühbereich wird gefördert, was wiederum den Familien zugutekommt.

Es liegt auf der Hand, dass die frühe Kindheit einen grossen Einfluss hat auf das ganze Leben eines Menschen. Je jünger ein Kind ist, desto empfänglicher ist es, sowohl für gute als auch für ungünstige Einflüsse. In der frühen Kindheit werden deshalb schon viele Weichen gestellt.

Es macht einen Unterschied, ob ein Kind seine Zeit vor einem Bildschirm verbringt oder auch draussen, beim Spielen, im Wald oder beim Sport. Es liegt auf der Hand, dass das Wohlbefinden und die Erziehungskompetenz der Eltern einen grossen Einfluss haben auf die Entwicklung eines Kindes. Und es ist wissenschaftlich belegt, dass die Sprachkenntnisse beim Schuleintritt die ganze schulische und somit auch berufliche Laufbahn eines Kindes beeinflussen können.

Wenn Probleme frühzeitig erkannt werden, sind sie oft noch nicht so gross und können mit relativ einfachen Massnahmen gelöst werden.

Investitionen in die frühe Kindheit lohnen sich somit. Aus menschlicher und sozialer Sicht sowieso, und als Folge davon für das Gemeinwesen auch aus finanzieller Sicht. Dazu gibt es mehrere Studien, die wir der Rechnungsprüfungskommission beigelegt haben. Ausserdem beigelegt haben wir neben den erwähnten Fallbeispielen auch die Einschätzung diverser Fachleute aus Adliswil und Umgebung, die unisono die Wichtigkeit des Familienzentrums unterstreichen und sich für eine Verstetigung aussprechen.

Die Kosten dafür sind vergleichbar tief. Der Betrieb wird die Stadt Adliswil ca. 60'000 Franken pro Jahr kosten – abzüglich den Subventionen des Kantons, die im 2024 18'000 Franken betrugen. Die ist nur möglich, weil wir bei dem Projekt konsequent von Anfang an Wert auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und pragmatische Lösungen gelegt haben. Mit dem Pilotprojekt sind die Anfangsinvestitionen bereits getätigt worden. Auch diese sehr kosten- und umweltbewusst, mit Secondhandmöbeln und - Spielsachen.

Noch ein paar Worte zu den vorgebrachten Kritikpunkten:

- Selbstverständlich haben wir Zahlen darüber, wie viele Besuchende aus Adliswil kommen, und es ist definitiv die grosse Mehrheit. Aber ja, es gibt auch Besuchende aus Nachbargemeinde, so wie auch viele Adliswiler und Adliswilerinnen z.B. nach Zürich in ein GZ gehen oder in eine Gratisbadi einer Seegemeinde. Wir nehmen jedoch keine Adressen auf und keine persönlichen Daten, das würde der Niederschwelligkeit widersprechen.
- Es gibt aber durchaus Ideen, wie Nachbargemeinde eingebunden werden könnten das wurde der Rechnungsprüfungskommission auch dargelegt. Aber erst muss mal sicher sein, dass das Familienzentrum weiterhin besteht, bevor man einen grossen Aufwand betreibt, um Kooperationen aufzugleisen. Aber klar ist, dass wir sicher ein Auge darauf haben werden auch in Zukunft, das haben wir schon während des Pilotprojekt gehabt, Fabienne Hauser, Zentrumsleiterin ist hier, sie kann dies bestätigen.
- Zum Nachweis des präventiven Effektes: Prävention ist immer schwierig zu messen. Die grosse Breite und diese Fülle an Themen macht das Monitoring beim Familienzentrum noch speziell herausfordernd. Wir machen nicht A und dann geschieht B. Sondern wir machen A und dann geschehen B und C und D eben nicht. Man nennt das auch das Präventionsparadox. Es gibt jedoch genügend Studien, die die grosse Wirkung von Massnahmen in der frühen Kindheit belegen. Aber zum Votum der Mitte, das ist richtig, der Zeitraum für dieses Pilotprojekt ist relativ kurz. Die längerfristigen Effekten, sieht man logischerweise nicht nach dieser kurzen Zeit. Es ist auch immer schwierig, wir können keine Doppelbring-Studie machen. Gemeint genau wie Adliswil eine hat das Familienzentrum und die andere Gemeinde nicht und dann beobachtet man dies ganze 20 Jahre lang. Das geht einfach nicht. Und es ist explizit keine Konkurrenz zum Angebot der Kirche. Wir arbeiten sehr gut zusammen auch mit dem Verein Kuckuck, der die Spielgruppe vertreibt im Kirchengemeindehaus der Kirche.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die dieses Projekt ermöglicht haben: allen voran bei der Stiftung GFZ und der Leiterin des Familienzentrums Fabienne Hauser, die das Zentrum mit viel Herzblut und persönlichem Einsatz führt. Aber auch bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die ebenfalls mit grossem Engagement dabei sind. Alle waren jederzeit sehr kostenbewusst und haben so dieses Projekt überhaupt ermöglicht. Adliswil hat nun eine einmalige Gelegenheit für ein Familienzentrum.

Ich danke auch der Rechnungsprüfungskommission für die wohlwollende und effiziente Prüfung des Antrages und Urs Künzler und Dani Frei für den spontanen Besuch im Familienzentrum.

Den Grossen Gemeinderat bitte ich herzlich um Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für das Familienzentrums Adliswil werden ab dem Jahr 2027 jährlich wiederkehrende Betriebskosten, inkl. interne Verrechnung der Gebrauchsleihe für den ehemaligen Kindergarten Isengrund von brutto CHF 109'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung in den Konten gemäss Erwägungen bewilligt und freigegeben.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Hier liegt ein **Minderheitsantrag** von **Silvia Helbling (FDP)** vor.

Thomas Iseli (FDP)

Wir haben sehr vieles gehört und es ist wahrscheinlich auch so, dass der Nutzen im frühkindlichen Alter solcher Sachen nicht ausser Acht steht. Wir haben auch sehr viel gehört, dass keine empirische aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen, nicht sauber erhoben, korrekt und informativ. Man sagt dann schon, ja man weiss wer Adliswiler ist. Ich glaube zu guter Letzt, wenn man so ein Projekt aufgleisen möchte, müsste man sich Gedanken machen, was für Daten erfasst werden sollen, um uns hier im Rat zu überzeugen. Und nachher kommt und uns sagt, hier haben wir die Fakten, zeigt uns diese und nicht so nach Gefühl dies und das. Deshalb, wir haben so viele Gute Ansätze gehört heute Abend, ich würde separat vorschlagen, dass wir hier nochmals ein halbes anhängen, aber ganz explizit die Daten festhalten und dass wir nachher mit Fakten operieren können. Wenn dies überzeugend ist, dann sind wir die letzten, die nein sagen. Aber nichtsdestotrotz, wenn wir jetzt auf den Knopf drücken und die 109'000 Franken bewilligen, bringen wir diese nicht mehr weg und dies wäre dann schon noch mal schnell ein Marschhalt wo wollen wir effektiv hin.

Daniel Schneider (GP)

Ist das ein Antrag von dir, Thomas Iseli?

Ratspräsident Sebastian Huber

Ich kann abkürzen es ist nicht erlaubt hier einen Antrag zu stellen.

Abstimmung

Der **Kommissionsantrag** wird dem **Minderheitsantrag von Silvia Helbling (FDP)** gegenübergestellt.

Damit haben Sie dem **Kommissionsantrag mit 17 zu 15 Stimmen und 1 Enthaltungen** zugestimmt.

Ziffer 2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 und 2 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 3 an den Stadtrat

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit der Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt und das Geschäft abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 17 Stimmen zu 15 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Da das Quorum für die Ausgabenbremse in Minimum von 19 Stimmen bedingt, ist diese Ausgabe abgelehnt und damit diese jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 109'000 Franken abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde verschieben wir Traktandum 7 und 8 auf die kommende Ratssitzung. Gibt es dazu Gegenanträge oder Wortmeldungen, das ist nicht der Fall.

Aufgrund der Sitzungsdauer bewilligt der Ratspräsident, gestützt auf Art. 4 Ziffer 4 EnsChG, ein zusätzliches Sitzungsgeld.

Schluss der Sitzung: 23.29 Uhr

Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin